

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

7. JAHRG.

1. NOVEMBER 1932

21. HEFT

## Absinken der Fürsorge.

Von Marie Juchacz.

In den Krisenjahren hat sich das lebendige Straßenbild in Deutschland mehr und mehr verändert. Auf der Straße bettelnde Menschen waren in Deutschland nicht die Erscheinung, die einem bei jedem Schritt begegnete. Das ist gründlich anders geworden. In den Großstädten besonders. Da begegnen uns Alte und Junge, Kranke und Gesunde, bettelnd oder mit Streichhölzern, Schnürsenkeln und wertlosen Dingen handelnd, die niemand gebrauchen kann. Singende und mehr oder weniger schön musizierende Menschen durchziehen Straßen und Höfe. Man begegnet ihnen nicht nur in den Städten, sie durchziehen die Landstraßen. Das elementarste Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung und Schlafgelegenheit beherrscht die Menschen, die keine oder so gut wie keine materielle Basis für ihre Existenz haben. Jeder Kenner soziologischer Entwicklungsgesetze weiß, daß die dauernde Unsicherheit der Existenz breiter Schichten des Volkes, daß der Zwang, auf der Landstraße und von erbettelten Almosen zu leben — wenn ein solcher Zustand andauert — seelische Entartungen, soziale Demoralisation im Gefolge haben muß. Wir haben als Volk den Zustand noch nicht ganz überwunden, in dem die reifen Männer draußen ein Landsknechtsleben führen mußten, während Scharen von Frauen und Kindern über Land zogen, um für viel Geld und Sachwerte Lebensmittel für den Tag herbeizuschleppen. Hamstern nannte man das, gleichgültig, ob es wirkliche Hamsterer waren, die sich bereichern wollten und aufspeicherten oder ob es sich um die blanke Notwendigkeit des Tages handelte. In jener Zeit sahen wir auch eine andere sozialpsychologisch interessante Erscheinung. Sie war nur kurz und konnte sich deshalb nicht dauernd auswirken. Die Arbeitskraft der Jugendlichen war begehrt, weil reife Männer im Arbeitsprozeß fehlten. Die so sehr begehrte Kraft wurde fast wie Männerkraft bezahlt. Der Jugendliche trat sozusagen als Ernährer an die Stelle des Vaters und benahm sich vielfach entsprechend, nur war sein Verhalten gemischt von seiner mangelnden mensch-

lichen Reife. Kein Wunder, auch das mußte so sein, weil die Zustände der Zeit eine Schicht der Jugend so formten. Auch in den Frauen — soweit sie im Arbeitsprozeß standen —, die im Verhältnis zu früher und später gut bezahlt wurden, entwickelte sich ja doch in dieser Zeit ein stärkeres Bewußtsein ihrer selbst, wie es aus der stärkeren, wirtschaftlichen Selbständigkeit herauswuchs. Dieser Entwicklungszug ist durch die Krisennot wieder eingedämmt worden. — In der Zeit der Inflation, besonders als sie sich ihrem größten Hochstand (richtiger Tiefstand) näherte, drehte sich das Denken fast aller Menschen auch wieder um die nacktesten Lebensbedürfnisse. Eine Ausnahme machte nur die wohl zahlenmäßig kleine, aber dafür sehr sichtbare Schicht der Inflationsgewinner, der Sachwertjäger.

Doch zurück zu dem eingangs gezeichneten Bild von heute. Das Wort, daß die „Wohlfahrtsanstalt Staat“ aufhören müsse, ist erschreckend wahr geworden. Die Regierung der Barone hat sich mit Erfolg bemüht, das böse Kanzlerwort der Antrittsrede wahrzu machen. Wenn sie mit allen Ankündigungen und Versprechungen soviel Erfolg hätte, welche Perspektiven öffneten sich uns? Bei der Ankurbelung der Wirtschaft bleibt ihr Erfolg schon aus. Mit der Politik der Kontingentierung scheint sie auch bei denen keinen Anklang zu finden, die sonst über den neuen Konservatismus ganz glücklich sind und mit ihrem Geld die Möglichkeiten der Reaktion von langer Hand vorbereitet haben. Diese Zeit mit ihren Enthüllungen und Erkenntnissen liefert mehr als ein Schulbeispiel dafür, daß in der Politik auch bei der besten demokratischen Verfassung und dem freiesten Wahlrecht Geld und Besitz, wenn sie zielbewußt im Sinne der Reaktion angewendet werden, ungeheure Möglichkeiten haben.

Die Verpauperung einer großen Schicht des arbeitenden Volkes liegt auf dem Wege der von den wirtschaftlich und politisch Herrschenden gewünschten Entwicklung. Die Reservearmee der durch die Sozialgesetzgebung nicht mehr geschützten Arbeitslosen, die auf den Bettel angewiesen werden, ist jenen als soziale Erschnehung sehr willkommen. Sie glauben sie nötig zu haben, um wieder „Herr im eigenen Hause“ zu sein. Ob es nicht doch schon manchem von den Arbeitermitläufern der Nazis und vielen Kommunisten dämmert, daß bei der politischen Führung, die sie sich gefallen ließen, für die breiten Massen nichts anderes herauskommen kann als steigende Arbeitslosigkeit und schlechte Bezahlung, politische und wirtschaftliche Entrechtung und eine physische und psychische Verelendung breiter Massen, deren Kampfkraft durch solche Verhältnisse nur geschwächt werden muß? Der Zulauf, den die Nazis aus Arbeiterkreisen hatten, ist ja an sich schon ein Beweis unbewußter sozialer Demoralisation. Es sind die materiellen Mittel und ihre besondere, für die Naziführung typische Anwendung, mit denen Hungernde und Frierende angelockt wurden. Jetzt vervollständigen sie, und mit ihnen im trauten Ver-

ein die Kommunisten, das Straßenbild der Großstadt Berlin, indem sie sich nebeneinander hinstellen und mit klappernden Büchsen für ihren Wahlkampf schnorren. Fürwahr, ein wenig erfreuliches, aber sehr kennzeichnendes Bild der heutigen Zeitverhältnisse unter der glorreichen Minderheitsregierung der Herren von und zu, die uns (siehe Rede des Herrn von Papen in München) noch vieles in Aussicht stellen, was adlige Herren sich erträumen.

Die Wohlfahrtspflege bekommt in dieser Zeit einen ganz andern Charakter. Den Wohlfahrtsämtern — ihren Vertretern — geht es, rein psychologisch gesehen, wie den armen Müttern, die ihren hungernden Kindern kein Brot reichen können, die sich aus reiner Ohnmacht gegen die Mutterliebe verhärten und die in der Abwehr ihre blutende Mutterliebe in harte Worte kleiden. Aber schließlich wird auch mit den Fortschritten der Reaktion der Geist in den Wohlfahrtsämtern ein anderer. Der alte Geist der Armenpflege hält wieder seinen triumphalen Einzug.

Und wie steht es mit der „freien Liebestätigkeit“? Besteht nicht auch hier die Gefahr, daß die Umwandlung der Anschauungen in der Wohlfahrtspflege, die unter dem Einfluß der Demokratie ganz unverkennbar war, sich wieder zurückentwickelt? Dieser Gefahr ist die Arbeiterwohlfahrt nicht ausgesetzt. Im Gegenteil, durch das Bewußtsein ihrer eigenen Klassenlage werden die Helfer der Arbeiterwohlfahrt sich stets von ihrem Kameradschaftsgefühl leiten lassen. Die Aktionen der Arbeiterwohlfahrt haben heute stärker als je den Charakter der „Selbsthilfe der Arbeiterschaft“ und müssen sich automatisch schon dadurch den Geist der Solidarität in ihrer Arbeit erhalten.

Aber wir fragen uns immer wieder, wissen die Herren von Papen, von Gayl, von Schleicher, weiß der Herr Arbeitsminister von der starken moralischen Kraft in der Arbeiterklasse, die sich mit ganzer Willensanstrengung gegen das Versinken in demoralisierende Verelendung der Armut wehrt? Nicht nur unsere zähe Pionierarbeit, auch die zum großen Teil erfolgreiche Gegenwehr der Arbeiter gegen den notverordneten Lohnabbau der Regierung müßte den Herren ein wenig die Augen darüber öffnen und ihr politisches Verhalten dieser moralischen Kraft gegenüber bestimmen.

Uns bleibt aus allem eine Gewißheit: Dank der beispiellosen Wirtschaftskrise konnte die Reaktion in Preußen — Deutschland — wohl wieder hochkommen. Die lebendigen demokratischen Kräfte, die in einem Volk vorhanden sind, werden dafür sorgen, daß es in absehbarer Zeit mit dem Papen-Hitler-Spuk vorbei ist.

Macht den 6. November zu einer Etappe des Wiederaufstiegs der Sozialdemokratie!

## Gegen den Fiskalismus in der Fürsorge

Vor einigen Wochen war unsere Zeitschrift gezwungen, sich gegen die Einstellung des Deutschen Städtetages zur ersten Papen-Notverordnung zu wenden, der aus Befriedigung über die Höherziehung der Zuschüsse an die städtischen Bezirksfürsorgeverbände diese mit den Worten „der Anfang ist gemacht“ ohne ein Wort der Enttäuschung über unerhörte Herabsetzung der Leistungen von Alu und Kru und die Kürzung der Sozialrenten begrüßte<sup>1)</sup>. Wir wissen von der schweren Finanznot der Städte und kennen vor allem die Kassenschwierigkeiten, die eine geordnete Finanzverwaltung in sehr vielen Bezirksfürsorgeverbänden fast zur Unmöglichkeit machen. Wir geben auch unumwunden zu, daß gerade um der Wohlfahrtspflege willen die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände dringendstes Gebot ist, damit sie überhaupt in der Lage bleiben, die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weiter auszuzahlen. Bei allem Verständnis für die Lage, die zu einem großen Teil durch die falsche Arbeitslosenfürsorgepolitik des Reiches verursacht ist, müssen wir uns aber auf das schärfste zur Wehr setzen, wo diese Finanznöte und Kassenschwierigkeiten als Vorwand zu einem über das notwendige Maß hinausgehenden Abbau der sozialen Leistungen dienen. Nicht alle Gemeinden sind in gleich schweren Verhältnissen. Wie in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufstieges schlechter gestellte Bezirksfürsorgeverbände mit ihren Unterstützungen nachhinkten, so dürfen jetzt im Tiefpunkt der Krise Bezirksfürsorgeverbände mit geringerer Belastung nicht um der Einheitlichkeit willen ihre Einschränkungsmaßnahmen den schlechtgestellten anpassen. Wehren müssen wir uns vor allem aber dagegen, daß man Fragen der Fürsorge überhaupt nicht mehr nach wohlfahrtspflegerischen Gesichtspunkten beurteilt, sondern, wie wir dies bei der Haltung des Deutschen Städtetages kritisiert hatten, einzig und allein die finanziellen Auswirkungen als Maßstab wählt. Auch die Fürsorge nach den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der Fürsorge ist Pflichtaufgabe der Gemeinden und Gemeindeverbände. Bei ihren Entscheidungen haben diese fürsorgerische Gesichtspunkte pflichtmäßig in gleicher Weise zu wahren und gegenüber den finanziellen abzuwägen, nicht aber unter Ausschaltung des Wohlfahrtspflegerischen nur mit dem Rechenstift oder dem Rotstift Entscheidungen zu fällen. Alle vernünftigen Sparprogramme haben dies auch durchaus anerkannt und die schematischen Kürzungen insbesondere in der vorbeugenden Fürsorge abgelehnt. Leider wird aber das Sparen nicht überall von der Vernunft, sondern von einem Ungeist kleinlichster fiskalischer Rechenhaftigkeit beherrscht, wobei die finanziellen Ergebnisse

<sup>1)</sup> „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 17/1932, Seite 525.

nicht nur in gar keinem Verhältnisse zu dem angerichteten Schaden und den über die Hilfsbedürftigen gebrachten Unheil stehen, nein, bei denen aus der angerichteten Not und Erbitterung politische und soziale und in deren Gefolge, was manchen der Urheber noch mehr Eindruck macht, finanzielle Gefahren erwachsen. Einige praktische Beispiele aus den allerletzten Wochen sollen die Berechtigung dieser Vorwürfe erweisen.

Da handelt es sich zunächst um die Auslegung der Richtsätze. Notwendige Kürzungen sind im letzten Jahre übergenug von den Hilfsbedürftigen mit bewundernswerter Geduld getragen worden. Teilweise Auszahlungen dieser gekürzten Unterstützungen sind mit Ruhe hingenommen worden, wenn das Fehlen flüssiger Mittel in den gemeindlichen Kassen die Ausschüttung der vollen Sätze zeitweise unmöglich machte. Unerträglich ist es aber, wenn man im Einzelfall Kürzungen vornimmt und diese mit einer innerlich unwahren, den Betroffenen tief erbitternden Begründung rechtfertigt. Vater und Tochter führen gemeinsam Haushalt, die Unterstützung wird nicht nach dem Satz Alleinstehender zuzüglich erwachsenes Kind im elterlichen Haushalt, sondern halber Ehegatte zuzüglich Kind gegeben. Der Begriff „halber Ehegatte“ ist eine neue Erfindung, mit der man die geringere Unterstützung begründen will. Ein anderes Beispiel: Mutter und Tochter wohnen zusammen und führen gemeinsamen Haushalt. Die Unterstützung wird wieder nicht nach dem Satz Alleinstehende mit Tochter gezahlt, sondern nach dem von Eheleuten, weil Mutter und Tochter ein „eheähnliches Verhältnis“ darstellen. Ich will gar nicht behaupten, daß bei einer individuellen Gestaltung der Fürsorge diese in beiden Fällen unzureichend war, aber die Begründung für die Minderbemessung ist völlig unverständlich. In einem uns bekannt gewordenen Falle hat ein Fürsorgeverband die Ausweisung einer 64jährigen mit ihrer Schwester zusammenwohnenden deutschstämmigen Tschechoslowakin, die 40 Jahre an diesem Orte wohnte, mit der Begründung beantragt, daß trotz der nach einem Jahre einsetzenden Rente aus der Invalidenversicherung und der dann voraussichtlichen Behebung der Hilfsbedürftigkeit auf Heimweisung bestanden werden müsse, weil voraussichtlich einmal die Beerdigungskosten dem Fürsorgeverband zur Last fallen würden. Gemütsathleten!

Rein fiskalisch und noch nicht einmal rechnerisch richtig werden ganz besonders die Fragen der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter und die Erstattungspflicht behandelt. Die Arbeiterwohlfahrt hat grundsätzlich die Erstattungspflicht der Erben bejaht, weil sie diesen kein Vorrecht vor dem Fürsorgeverband einräumen konnte, der entgegen den Erben für den Erblasser vor dem Tode wirklich gesorgt hatte. Die finanzielle Bedeutung der Unterhaltspflicht und der tatsächlichen Erstattungen haben wir aber nicht

wie viele Gemeindevertreter allzu hoch eingeschätzt<sup>2)</sup>). Auf keinem Gebiet aber wird soviel Erbitterung erregt, wie mit einer kleintlichen und im Ergebnis völlig unfruchtbaren Geltendmachung von Erstattungsforderungen. So lehnen wir grundsätzlich das Verlangen ab, von Wohlfahrtserwerbslosen aus ihrem Arbeitsverdienst, wenn sie wieder Beschäftigung gefunden haben, Erstattung zu fordern. Wer als Wohlfahrtserwerbsloser unterstützt worden ist, war so lange ohne Verdienst, daß er seinen Arbeitslohn zu Anschaffungen dringend benötigt. Was soll man aber zu einem Bezirksfürsorgeverband sagen, der Unterstützungen gegen langfristige Erwerbslose ausklagt, um die Verjährungsfrist des § 25b der Fürsorgepflichtverordnung zu unterbrechen. Durch die Rechtseinrichtung der Verjährung soll dem Schuldner nach längerer Frist Ruhe vor einer Rechtsverfolgung verschafft werden. Von Ausnahmefällen, in denen der Schuldner einmal eine größere Erbschaft oder sonstigen Vermögenserwerb zu erwarten hat, abgesehen, erscheint es für eine Behörde nicht billig, künstlich die Verjährungsfristen zu verlängern, unverständlich ist dies aber bei einer Fürsorgebehörde wegen eines etwaigen späteren noch gar nicht voraussehbaren Arbeitsverdienstes des Schuldners. Ebenso kleinlich und unsozial ist es, wenn der gleiche Bezirksfürsorgeverband die von einem Sozialrentner vor den Versicherungsgerichten erstrittene nachträglich gezahlte Rente als Aufrechnung für die bisher gezahlte allgemeine Fürsorgeunterstützung zurückbehält und es ablehnt, dem Sozialrentner die Unterstützung nach den Sätzen der gehobenen Fürsorge zu gewähren. Er selbst zieht den Nutzen aus der rückwirkend gewährten Rente, dem Hilfsbedürftigen läßt er ihn aber nicht zugute kommen.

Wir haben ganz bewußt solche Fälle herausgegriffen, in denen sich die Fürsorgeverbände nicht mit der prinzipiellen Bedeutung und den großen daraus für sie erwachsenden finanziellen Folgen verteidigen können, die aber ein Schlaglicht auf einen törichten, weil unwirksamen und kleinlichen übersteigerten Fiskalismus werfen. Für dessen Ausbreitung erscheint es aber ganz besonders gefährlich, wenn die großen für die Gestaltung der Fürsorge einflußreichen Verbände und Zeitschriften nichts zu seiner Bekämpfung unternehmen, sondern ihn geradezu noch fördern. Ein

---

<sup>2)</sup> Vgl. Maier: Die finanzielle Bedeutung des Erstattungswesens. „Arbeiterwohlfahrt“ Heft 18/1931, Seite 591. In der Septemberrnummer 1932 der „Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege“ zeigt Genosse Maier-Dresden auf, daß nach der Fürsorgestatistik 1930/31 die gesamten Erstattungen und Unterhaltsbeiträge in Deutschland 79,5 Millionen Mark betragen gegenüber einem Fürsorgeaufwand von 1¼ Milliarden Mark und einem Verwaltungsaufwand von 142 Millionen Mark, wovon 117 Millionen Mark auf Verwaltungspersonal entfallen. Er nimmt an, daß bei genauerem Durchrechnen durch die Erstattungen gerade der Personalaufwand für den mit der Beibehaltung beschäftigten Beamtenstab gedeckt werden dürfte.

Beispiel bietet der Aufsatz „die Familienhaushaltsgemeinschaft in der Fürsorge“ im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom August 1932, der eine wahre Fundgrube für engherzige Verwaltungsbeamte darstellt, um in den Familienhaushalten der Hilfsbedürftigen kleinliche Kürzungen vorzunehmen. Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat z. B. eine sehr vernünftige Regelung erlassen, daß die einer Kriegerwitwe vom Reiche gewährte Zusatzrente nicht auf den Unterstützungssatz ihres Kindes angerechnet werden darf. Der genannte Aufsatz hält dies für rechtlich falsch, weil der Begriff der Bedürftigkeit des Versorgungsgesetzes ein anderer sei als die Hilfsbedürftigkeit der Fürsorgepflicht. Ganz abgesehen, daß diese unbegründet vorgebrachte Behauptung nicht einmal auf Richtigkeit Anspruch machen kann, so müßte doch ein Organ wie der Nachrichtendienst eine solche Regelung aus sozialen Gründen begrüßen, statt sie formalrechtlich und überfiskalisch zu bekämpfen. Dabei sind vielfach die Begründungen dieser fiskalistischen Stellungnahmen recht brüchig. So hat man öfters z. B. auch eine Entscheidung des Kreis Ausschusses Görlitz, eine Erhöhung der Unterstützungen für Sozialrentner zum Ausgleich der letzten Kürzungen der Renten durch die Papen-Notverordnung vom 14. Juni 1932 deshalb abgelehnt, weil diese Notverordnung eine Sparmaßnahme darstellen solle und eine Erhöhung der Fürsorgeunterstützung wegen der Rentenkürzung mit der gewollten Sparmaßnahme in Widerspruch stände. Manche ganz „hellsichtigen“ Kommunalpolitiker haben noch hinzugefügt, die Kürzung durch das Reich bedeute, daß dieses die gekürzten Renten für den Lebensunterhalt als ausreichend ansehe. Dabei wird völlig verkannt, daß erstens die Herabsetzung der Renten aus der Fürsorge völlig fremden und mit dieser in gar keinem Zusammenhang stehenden Gründen der finanziellen Gestaltung der Landesversicherungsanstalten erfolgte, und daß vor 1914 und trotz der steigenden Renten auch nach dem Kriege eine sehr große Zahl Sozialrentner ergänzend von der Fürsorge unterstützt werden mußte, weil die Höhe der Rente in gar keiner Beziehung zu dem Aufwand für den notwendigen Lebensbedarf steht.

Wenn in früheren besseren Zeiten der Reichstag oder eine Stadtverordnetenversammlung irgendeine allgemeine Erhöhung der Fürsorgeentsätze oder eine allgemeine Zuwendung beschlossen hatten, da konnten sich die gleichen Kreise nicht genug über eine solche der Fürsorge wesensfremde schematische Maßnahme entrichten. Heute werden Kürzungen stillschweigend hingenommen und in dem Einzelfall Abstriche unter Hinweis auf die Begrenzung durch die angeblich „schematischen“ Richtsätze und unter formalistischer und fiskalistischer Auslegung deren Inhalts vorgenommen. Auf weite Sicht gesehen, glauben wir, daß eine individuelle wirtschaftliche Fürsorge weniger durch die Gestaltung der Gesetze, als durch dieses Verhalten vieler Fürsorgestellen

dauernd tot ist und auch für die Zukunft dem Prinzip der Versorgung den Platz geräumt hat.

Wir betrachten es als die Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt, in dieser Notzeit der getreue Eckardt der Hilfsbedürftigen zu sein. Vor einigen Jahren hat die Organisation der Kleinrentner ein Schwarzbuch der Kleinrentnerfürsorge herausgegeben; die in diesem zusammengestellten bösen Fälle schlechter Fürsorgepraxis haben starkes Aufsehen erregt und nicht zuletzt zu Verbesserungen der Kleinrentnerhilfe Anlaß gegeben. Wir fordern die Verbände der Arbeitsinvaliden, die Bünde der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, unsere eigenen Organisationen im Land auf, uns Fälle eines unbilligen Fiskalismus mitzuteilen. Wir werden von nun an regelmäßig solche Fälle veröffentlichen, die verantwortlichen Stellen zu warnen und zur Umkehr zu veranlassen. Der außerparlamentarische Kampf, der uns von der „Regierung gegen den Wohlfahrtsstaat“ aufgezwungen wurde, findet uns bereit, auch in den Außengräben der örtlichen Fürsorge den Wohlfahrtsstaat zu verteidigen. Mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft kämpft die Arbeiterwohlfahrt gegen gesetzlichen Abbau der sozialen Rechte wie gegen ihre kleinliche Auslegung durch einen unsozialen Fiskalismus in der Verwaltung.

## Die Reichsfürsorgestatistik 1930/31.

Von Dorothea Hirschfeld.

(Fortsetzung aus Heft 19/1932, Seite 583.)

### 2. Fürsorgekosten.

Die Ausgaben der Bezirksfürsorgeverbände für unmittelbare Leistungen an die einzelnen Hilfsbedürftigen (laufend Barleistungen, Sachleistungen, einmalige Beihilfen, Unterbringung in geschlossener Fürsorge und in Familien) betragen im Rechnungsjahr 1930/31 insgesamt 1493,5 Mill. Mk. gegen 1163 Mill. Mk. im Rechnungsjahr 1929/30. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um Bruttoaufwendungen. Die Erstattungen sind weder auf der Einnahme- noch auf der Ausgabe Seite berücksichtigt, ebensowenig die Verwaltungskosten, die Ausgaben für die halboffene Fürsorge für pflegerisches Personal, die Zuschußleistungen an eigene Einrichtungen der Fürsorgeverbände, an die freie Wohlfahrtspflege und an Versicherungsträger. Von den Aufwendungen entfallen auf

laufende Barunterstützungen . . . . .	930,6 Mill. M
einmalige Barleistungen . . . . .	69,5 " "
Sachleistungen . . . . .	160,4 " "
Kosten für geschlossene Fürsorge und Unterbringung in Familien . . . . .	330,0 " "



Die laufenden Barleistungen machen danach 62,3 Proz. des gesamten Fürsorgeaufwandes aus. Sie haben sich im Laufe der letzten vier Jahre verdoppelt. Wie aus der nachfolgenden Uebersicht hervorgeht, ist dies in erster Linie auf das Anwachsen der Aufwendungen für Arbeitslose zurückzuführen. Seit 1928/29, dem Jahre, in dem zum erstenmal Zählungen der von der Wohlfahrtspflege unterstützten Arbeitslosen durchgeführt worden sind, haben sich die laufenden Barleistungen an Wohlfahrtserwerbslose und zusätzlich unterstützte Arbeitslose von rund 130 Mill. auf 436 Mill. Mk. erhöht. Der Aufwand für laufende Barleistungen an Wohlfahrtserwerbslose macht 1930/31 fast 45 Proz. des gesamten Aufwandes für Barunterstützungen aus. Gestiegen ist der Aufwand für laufende Barunterstützungen auch bei den Kriegsbeschädigten, und zwar hier trotz des Rückgangs der Zahl der Parteien, ferner auch bei den Sozialrentnern und den sonstigen Hilfsbedürftigen. Die Gründe hierfür liegen einmal darin, daß im Jahre 1930/31 die Unterstützungsrichtsätze noch eine steigende Tendenz aufwiesen, vor allem aber wohl in der durch die Wirtschaftskrise verursachten, durchschnittlich längeren Dauer der Unterstützung. Nur bei den Kleinrentnern und den Gleichgestellten wirkt sich der Rückgang der Zahl der Parteien auch in einem Sinken des laufenden Baraufwandes aus:

Gruppen der Hilfsbedürftigen	Laufende Barleistungen							
	Millionen Mk.				Proz.			
	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31
Kriegsbeschädigt. usw. . . . .	8,89	8,15	9,81	11,76	1,92	1,40	1,53	1,26
Sozialrentner . . .	126,94	149,12	156,54	162,41	27,50	25,65	24,48	17,45
Kleinrentner usw. .	180,50	153,64	147,16	145,64	28,27	26,42	23,02	15,65
Wohlfahrtserwerbslose . . .	<sup>1)</sup> .	120,36	165,99	417,63	<sup>1)</sup> .	20,70	25,96	44,88
Arbeitslose mit Zusatzunterst. . .	<sup>1)</sup> .	9,40	12,98	18,85	<sup>1)</sup> .	1,62	2,03	2,03
Sonstige Hilfsbedürftige . . . .	195,35	140,76	146,95	174,32	42,31	24,31	22,98	18,73
Insgesamt	461,67	581,43	639,42	930,60	100,00	100,00	100,00	100,00

<sup>1)</sup> Bei den sonstigen Hilfsbedürftigen mitenthalten.

Betrachtet man die Entwicklung der Kosten ohne die Aufwendungen für die Arbeitslosen, so ergibt sich für 1930/31 nur ein geringes Ansteigen gegenüber dem Vorjahre, nämlich von 457 auf 494 Mill. Mk. Den Anteil der einzelnen Gruppen von Hilfsbedürftigen an der Zahl der laufend unterstützten Parteien (ohne Arbeitslose) und an den Fürsorgekosten in den Jahren 1928/30 zeigt die umstehende Uebersicht.

Danach haben die Kriegsbeschädigten und die sonstigen Hilfsbedürftigen an den laufenden Barleistungen im Rechnungsjahr

Gruppen der Hilfsbedürftigen	Laufend unterstützte Parteien (in 1000) am			Fürsorgekosten in Mill. Mk. im Rechnungsjahr					
	31. März		31. Dez. 1930	1928/29	1929/30	1930/31	darunter laufende Barleistungen in Mill. Mk.		
	1929	1930					1928/29	1929/30	1930/31
Kriegsbeschäd. usw..	71,1	57,9	44,7	41,2	42,1	.	8,2	9,8	11,8
Sozialrentner . . . . .	627,3	629,3	644,3	200,7	213,8	.	149,1	156,5	162,4
Kleinrentner usw. . . . .	339,2	330,3	311,6	182,1	172,1	.	153,6	147,2	145,6
Sonst. Hilfsbedürftige	522,3	514,2	547,5	498,6	550,6	.	145,8	147,0	174,3
<b>Insgesamt</b>	<b>1559,9</b>	<b>1531,7</b>	<b>1548,0</b>	<b>922,6</b>	<b>978,5</b>	<b>1057,0</b>	<b>456,7</b>	<b>460,5</b>	<b>494,1</b>
	in Proz.								
Kriegsbeschäd. usw..	4,6	3,8	2,9	4,5	4,3	.	1,8	2,1	2,4
Sozialrentner . . . . .	40,2	41,1	41,6	21,8	21,8	.	32,7	34,0	32,8
Kleinrentner usw. . . . .	21,7	21,5	20,1	19,7	17,6	.	33,6	32,0	29,5
Sonst. Hilfsbedürftige	33,5	33,6	35,4	54,0	56,3	.	31,0	31,9	35,3
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

1930/31 ungefähr den gleichen Anteil wie an den laufend unterstützten Parteien. Bei den Kleinrentnern ist die durchschnittliche Unterstützungsleistung höher als bei den anderen Gruppen, infolgedessen liegt der Anteil an den laufenden Barleistungen wesentlich über dem Anteil an den laufend unterstützten Parteien. Bei den Sozialrentnern dagegen bildet die Unterstützung nur eine Ergänzung zur Versicherungsleistung; sie liegt daher in ihrer durchschnittlichen Höhe unter der Durchschnittsunterstützung der Kleinrentner. Infolgedessen bleibt der Anteil der Sozialrentner an den Barleistungen erheblich unter dem Anteil an der Zahl der Parteien.

Nach dem Mittel der Stichtage berechnet, ergibt sich für die einzelnen Gruppen der Hilfsbedürftigen folgende durchschnittlich laufende Barleistung für eine unterstützte Partei:

	1929/30	1930/31
Kriegsbeschädigte . . . . .	181 Mk.	278 Mk.
Sozialrentner . . . . .	252 "	256 "
Kleinrentner . . . . .	444 "	463 "
Wohlfahrtserwerbslose . . . . .	582 "	640 "
Arbeitslose mit Zusatzunterstützung . . . . .	258 "	252 "
Sonstige Hilfsbedürftige . . . . .	300 "	341 "
<b>Insgesamt:</b>	<b>349 Mk.</b>	<b>417 Mk.</b>

Zu den unmittelbaren Fürsorgekosten der Bezirksfürsorgeverbände treten noch die unmittelbaren Fürsorgekosten der Landesfürsorgeverbände, die im Rechnungsjahr 1930/31 insgesamt 145,5 Mill. Mk. betragen gegen 136,54 Mill. Mk. im Vorjahre. Entfallen u. a. auf die Fürsorge für:

Geisteskranke . . . . .	112,09 Mill. Mk.
Krüppel . . . . .	16,17 " "
Blinde . . . . .	2,50 " "
Taubstumme . . . . .	2,21 " "
sonstige Gebrechliche oder Kranke . . . . .	4,71 " "

Der Hauptteil der Kosten (etwa 77 Proz.) entfällt wie in den früheren Jahren auf die Fürsorge für Geistesranke. Von dem gesamten Aufwand entsteht der überwiegende Teil, nämlich 140,15 Millionen Mark, in der geschlossenen Fürsorge. Der durchschnittliche Aufwand für in geschlossener Fürsorge untergebrachte Hilfsbedürftige hat sich seit dem Vorjahre bei den meisten Gruppen erhöht, so bei den Geisteskranken von 912 auf 934 Mk., bei den Krüppeln von 689 auf 741 Mk., bei den Taubstummen von 575 auf 612 Mk. Zurückgegangen ist er bei den Blinden von 822 auf 800 Mk., bei den sonstigen Gebrechlichen oder Kranken von 559 auf 518 Mk.

### 3. Gesamtausgaben und Einnahmen.

Außer den unmittelbaren Fürsorgeaufwendungen, die durch die Unterstützung der einzelnen Hilfsbedürftigen entstehen, sind von den Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden noch Aufwendungen allgemeiner Art wie Verwaltungskosten, Erstattungen an andere Fürsorgeverbände, Zuschüsse an eigene Einrichtungen und an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege usw. zu bestreiten.

Von den Bezirksfürsorgeverbänden und Jugendämtern wird für das Rechnungsjahr 1930/31 eine Gesamtausgabe von 1946,2 Mill. Mk. angegeben (gegen 1623,2 Mill. im Vorjahre). Sie hatten also im Rechnungsjahr 1930/31 neben den unmittelbaren Fürsorgekosten noch rund 450 Mill. Mk. an sonstigen Kosten aufzuwenden. In diesen sonstigen Kosten der Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter sind enthalten:

	Millionen Mark	
	1930/31	1929/30
für öffentliche Jugendhilfe . . . . .	22,1	24,6
Aufwand für pflegerisches Personal . . . . .	31,5	31,4
Erstattungen an andere Fürsorgeverbände (darunter 15,5 Millionen Mark an andere BFV. und 77,6 Millionen Mark an LFV. des eigenen Landes, 3,4 Millionen Mark an FV. eines anderen Landes) . . . . .	96,5	86,8
Zuschüsse an eigene Einrichtungen . . . . .	133,1	154,7
Beiträge und Zuschüsse an die freie Wohlfahrtspflege und an Versicherungsträger . . . . .	19,8	19,4
sonstige Fürsorgeleistungen . . . . .	9,2	12,6
Verwaltungskosten (darunter 116,6 Millionen Mark Aufwand für Verwaltungspersonal . . . . .	141,9	132,1

Gestiegen sind vor allem — entsprechend der Erhöhung der Fürsorgeleistungen überhaupt — die Erstattungen, ferner die Verwaltungskosten, diese vor allem deshalb, weil durch die Zunahme der Zahl der Hilfsbedürftigen die Einstellung weiteren Personals notwendig wurde. Zurückgegangen sind die Zuschüsse an eigene Einrichtungen; doch muß man, wenn man die beiden Jahre vergleicht, berücksichtigen, daß Hamburg im Jahre 1930/31 zu einer anderen Berechnung übergegangen ist. Während nämlich Hamburg in früheren Jahren seine gesamten Zuschüsse an Anstalten in die Fürsorgetatistik aufgenommen hat, sind diesmal nur die Anteile

eingesetzt, die auf die in den Anstalten betreuten Hilfsbedürftigen entfallen. Dadurch hat sich der Gesamtbetrag der Zuschüsse in Hamburg um 6,3 Mill. Mk. vermindert.

Den Gesamtausgaben stehen 264,5 Mk. Einnahmen gegenüber (gegen 239,6 Mill. Mk. im Vorjahre). Sie setzen sich zusammen aus Zuschüssen des Reichs und der Länder, aus Erstattungsleistungen von Fürsorgeverbänden und aus Ersatzleistungen durch Unterstützte, Unterhaltsverpflichtete usw. Während die Zuschüsse des Reichs und der Länder und die Erstattungseinnahmen etwas gestiegen sind, haben sich die Ersatzleistungen durch Unterstützte und Unterhaltsverpflichtete etwas vermindert. Der Zuschußbedarf der Bezirksfürsorgeverbände stieg von 1383,5 auf 1681,7 Mill. Mk. Auf den Kopf der Bevölkerung bemißt sich der Zuschußbedarf bei den Bezirksfürsorgeverbänden damit auf 26,95 Mk. (gegen 22,17 Mk. im Vorjahre).

Die Landesfürsorgeverbände und Landesjugendämter haben neben den unmittelbaren Fürsorgekosten noch 113,5 Mill. Mk. aufwenden müssen (gegen 108,3 Mill. Mk. im Vorjahre). Ihre Gesamtausgaben sind daher von 246,1 Mill. Mk. im Vorjahre auf 259,1 Mill. Mk. gestiegen. In den sonstigen Ausgaben waren enthalten:

	Millionen Mark	
	1930/31	1929/30
Erstattungen an andere Fürsorgeverbände (30,6 Millionen Mark an BFV. und 1,1 Millionen Mark an LFV. des eigenen Landes, 0,8 Millionen Mark an FV. eines anderen Landes) . . . . .	32,5	27,9
Zuschüsse an eigene Einrichtungen . . . . .	14,9	17,5
Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugunsten der Schwerbeschädigten usw. . . . .	0,7	0,8
Beiträge und Zuschüsse an BFV. usw. (34,4 Millionen Mark an leistungsschwache BFV., 4,8 Millionen Mark an die freie Wohlfahrtspflege, 0,3 Millionen Mark an Versicherungsträger) . . . . .	39,6	35,0
Leistungen auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe	7,5	7,9
Verwaltungskosten (darunter 10,7 Millionen Mark für Verwaltungspersonal) . . . . .	12,1	12,8

Danach sind die Verwaltungskosten etwas gesunken, während sich die Erstattungsleistungen und die Zuschüsse an leistungsschwache Bezirksfürsorgeverbände erhöht haben. Den Ausgaben stehen an Einnahmen 101,9 Mill. Mk. gegenüber (gegen 95,3 Mill. Mark im Vorjahre). Die Erhöhung der Einnahmen ist hauptsächlich auf eine Vermehrung der Erstattungsleistungen der Fürsorgeverbände und der Versicherungsträger zurückzuführen. Die Ersatzleistungen von Unterstützten und Unterhaltspflichtigen sind auch hier zurückgegangen. Der Zuschußbedarf der Landesfürsorgeverbände und der Landesjugendämter hat sich somit von 150,9 auf 157,2 Mill. Mk. erhöht.

Der gesamte Zuschußbedarf der Träger der öffentlichen Fürsorge betrug daher im Berichtsjahr 1838,9 Mill. Mk. Dieser Gesamt

zuschußbedarf stellt aber noch nicht die gesamte Fürsorgelast im Deutschen Reich dar. Hinzu kommt noch der Zuschuß des Reichs für die Kleinrentnerfürsorge, der im Berichtsjahr 35 Mill. Mk. betrug, kommen ferner die Zuschüsse der Länder, Provinzen usw. Die Aufwendungen der Länder, soweit sie nicht selbst Fürsorgeverbände sind, sind in der Fürsorgestatistik bisher nicht getrennt aufgeführt. Bisher erscheinen vielmehr alle Ausgaben als Aufwendungen der Landes- und Bezirksfürsorgeverbände; in den Einnahmen sind die Zuschüsse des Reichs und der Länder mit enthalten, ohne daß ihre Höhe im einzelnen daraus hervorgeht. Die gesamte Fürsorgelast im Deutschen Reich läßt sich daher für 1930/31 und die vorangegangenen Jahre nur dadurch feststellen, daß von den gesamten Ausgaben die Erstattungen sowie die Einnahmen aus Wohlfahrtsvermögen, bei den Landesfürsorgeverbänden außerdem die Zuschüsse an Bezirksfürsorgeverbände, abgesetzt werden. Danach ergibt sich für die Rechnungsjahre 1929 und 1930 folgende Gesamtfürsorgelast:

Gesamte öffentliche Fürsorgelast im Deutschen Reich	1930		1929	
	in Mill. Mk.			
<b>I. Für den Bereich der Bezirksfürsorgeverbände:</b>				
Gesamtausgaben . . . . .		1 946,20		1 523,18
davon ab:				
1. Erstattungen bzw. Kostenersatz von:				
a) anderen Fürsorgeverbänden . . . . .	51,91		45,78	
b) Versicherungsträgern . . . . .	87,43		34,34	
c) Sonstigen . . . . .	75,89		77,03	
Zusammen		165,23		157,15
2. Einnahmen aus Wohlfahrtsvermögen und sonstiger Art . . . . .	15,26	180,49	18,13	175,28
Nettolast		1 765,71		1 447,99
<b>II. Für den Bereich der Landesfürsorgeverbände:</b>				
Gesamtausgaben . . . . .		259,13		246,12
davon ab:				
1. Zuschüsse an Bezirksfürsorgeverbände und an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe . . . . .	36,30		31,44	
2. Erstattungen bzw. Kostenersatz von:				
a) anderen Fürsorgeverbänden . . . . .	80,16		74,72	
b) Versicherungsträgern . . . . .	5,28		2,30	
c) Sonstigen . . . . .	3,64		5,55	
Zusammen		89,08		82,58
3. Einnahmen aus Wohlfahrtsvermögen und sonstiger Art . . . . .	4,16	129,54	4,08	118,10
Nettolast		129,59		128,02
<b>III. Für das ganze Reichsgebiet zusammen: auf den Kopf der Bevölkerung</b>		1 895,30		1 575,92
		30,37		25,25

Die gesamte Fürsorgelast im Deutschen Reich erhöhte sich also im Rechnungsjahr 1930/31 von 1575,9 auf 1895,3 Mill. Mk. Auf den Kopf der Bevölkerung waren zur Deckung dieser Fürsorgelast 30,37 Mk. aufzubringen (gegen 25,25 Mk. im Vorjahre).

## U M S C H A U

### Nationalsozialismus und Wohlfahrtspflege.

Von Hedwig Wachenheim.

Nach seinem seltsamen Aufstieg nach den Herbstländerwahlen 1931 glaubte man, erst nach dem Abflauen der Wirtschaftskrise könnte der Nationalsozialismus abebben, es sei denn, er werde an der Regierung beteiligt und so vor Aufgaben gestellt. Nun zeigt sich, daß schon das Ende der Brüning-Mehrheit im Reichstag 1930 durch dessen Auflösung die Nationalsozialisten zum Bekennen zwingt. Die Wähler, überfüttert mit einem unnachahmlichen Schwulst von törichten Phrasen, wollen Auskunft über Sachliches haben. Und schon gerät der Nationalsozialismus in die erste Krise. Klare Antworten kann er nicht geben, ohne daß die Illusion von der klassenüberwindenden Einheitspartei beim Hörer schwindet. Noch einmal, wohl zum letztenmal, ergießt sich aus und um Adolf Hitlers Flugzeug ein Schwall von allgemeinen Redensarten und ödem Geschimpf. Wie schön müssen Stimme und Gesten des „Führers“ sein, wenn seine Zuhörer vor so viel Quatsch nicht ausreißen. Noch einmal versuchen Straßer im Süden für den Kapitalismus, Goebbels in Neukölln und am Wedding gegen die reichen Leute zu reden. Aber viel zu lange hat man schon Steuersenkung und Geldschöpfung und einen wahren Führer versprochen, als daß nicht ein guter Teil bürgerlicher Wähler zu Papen läuft, der ersteres gibt und letzteres zu sein vorgibt.

Für den Kampf und den Aufstieg der Arbeiterklasse ist Verwirrung all dessen, was ist, gefährlicher als klare Gegnerschaft. Das gilt auch für unser Arbeitsgebiet. Gegen eine Reaktion, die offen erklärt, erst die Wirtschaft, dann der Mensch, kann ich ankämpfen und beweisen, daß die Vernachlässigung des Menschen auch die Arbeiterklasse im politischen und sozialen Leben zu entrechten, angehen. Einer fanatisierten Menge gegenüber, die das Heil vom Wunderdoktor erwartet, der mit Phrasen allen Tatsachen ausweicht, ist der Kampf viel schwieriger.

Zur Erhaltung der Wohlfahrtspflege brauchen wir einen klaren Blick für die Ursachen der Not, die wir lindern wollen, für die Möglichkeiten der Organisation und die Quellen und Methoden der Hilfe. Wir müssen wissen, wie die Organisation der sozialen Hilfe geschaffen werden muß, damit sie alle, die ihrer bedürfen, erfährt. Wir müssen also wissen, daß Fürsorge nur möglich ist auf dem Boden einer um-

fassenden Sozialpolitik und einer Einreihung in die öffentliche Verwaltung. Wir müssen uns klar darüber sein, wieviel Geld notwendig ist, die sozialen Schäden zu bekämpfen und wie es am wirksamsten verwendet werden kann. Die besonderen Gefahren unserer Zeit, die modernen Forschungsergebnisse der Sozialhygiene und Sozialpädagogik müssen uns bekannt sein, wenn wir anderen damit helfen wollen. Wenn wir das einsehen, müssen wir gegen eine Bewegung kämpfen, die weder die wahre Not erkennen will, noch die wirklichen Hilfsmöglichkeiten, sondern beides durch Phrasen ersetzt.

\* \* \*

Aus drei Elementen besteht das Programm der Nationalsozialistischen Partei:

der Federschen Geldschöpfung,  
der Rassentheorie

und einem

fanatischen Nationalismus.

Das Ganze wird durchsetzt mit einem Kampf gegen das System, der — auf die richtige Formel gebracht — heißt: An allem Schlechten sind die anderen schuld. Wir werden einmal alles besser machen.

Alle drei Programmpunkte sind schöne Mißachtung der Wirklichkeit. Die Verwirklichung der Federschen Theorie hätte unfehlbar zur Inflation geführt. Echte Germanen gibt es in Deutschland nicht. Was aber ist der Nationalismus, der nicht das Volk anerkennt, sondern nur die Rasse, und der die furchtbar schlechten Bedingungen der deutschen Lage infolge des Ausgangs des Weltkrieges einfach leugnet?

So dürftig wie das Programm, so glänzend die Agitation. Sie allerdings war nur möglich durch eine üppige Finanzierung aus den Mitteln der Landbändler und Industriellen und aus wer weiß noch was für Quellen, ferner durch die Aufnahmebereitschaft eines durch die wirtschaftliche Entwicklung, durch Rationalisierung und Krise aufgewühlten Bürgertums, das politisch gänzlich unerzogen Klarheit gar nicht wollte.

Für jede Gruppe im Bürgertum gibt es eigene Versammlungen und eigene Parolen. Den alten Leuten wird ein großzügiges Leibrentenwesen (?) versprochen. Den Groß- und Kleingewerbetreibenden und den Bauern aber wird die Zerschlagung der Sozialversicherung, die Aufhebung aller Steuern zugesagt. Von den 14 Millionen Wählern hat sich offenbar keiner Gedanken darüber gemacht, wie beides zugleich möglich sein kann.

Nie hat der Nationalsozialismus zugegeben, daß die Stellung des Arbeiters in der kapitalistischen Wirtschaft seine Lebenshaltung bestimmt, sondern immer waren es der Vertrag von Versailles oder das System. Typisch ist die Äußerung einer der führenden Frauen der Nationalsozialisten, Elisabeth Zander: „Nicht die Behebung der Wirtschaftsnot ist die große Aufgabe, sondern die Seelen wollen erlöst sein. Ist die seelische Not behoben, dann ist auch keine wirtschaftliche mehr da.“

So wird in den Programmschriften des Nationalsozialismus überhaupt nichts zur Fürsorge gefordert, mit Ausnahme des schon erwähnten

Leibrentenwesens. Dennoch steckt in der „Brechung der Zinsknechtschaft“ und in der Rassentheorie auch einiges über die Fürsorge.

In seiner Programmierläuterung „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage“ (Verlag Frz. Eher Nachf., G. m. b. H., München 2, NO.) kündigt Gottfried Feder, M. d. R., das Leibrentenwesen an und sagt (Seite 130):

„Wir werden auf diese Zusammenhänge noch bei der Besprechung der allgemeinen Altersrente zu sprechen kommen.“

Aber in einer für die ganzen nationalsozialistischen Schriften und Politik überaus bezeichnenden Weise vergißt Feder in dem Rest dieser grundlegenden Schrift, die 10 Seiten weitergeht, noch ein Wort über die allgemeine Altersrente zu sagen. Dabei wäre es besonders interessant gewesen, über den Personenkreis und die Höhe der Rente etwas zu erfahren und vor allen Dingen über die Aufbringung der Mittel für die Rentenzahlung. Denn in derselben Schrift sagt Feder (Seite 128):

„Das Hochziel des nationalsozialistischen Staates ist: der Staat ohne Steuern.“

Die Federschrift begründet diese Forderung mit der kühnen Behauptung, daß die Steuern im wesentlichen für den Zinsendienst für die Anleihen verwendet werden und darum, wenn es durch die Abschaffung der Zinsknechtschaft keine Verzinsung der Anleihen mehr gäbe, auch keine Steuern mehr notwendig seien. Das ist absolut unsinnig; denn der Zinsendienst betrug im Jahre 1928 1,3 Proz. der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes, und die gesamte Reichsschuld war nur 5,6 Proz. der Einnahmen aus Steuern und Zöllen eines Jahres. Für die Verzinsung einschließlich der normalen Tilgung der Schulden sind im Jahre 1930/31 188 Millionen Mark und 1931/32 180 Millionen Mark ausgegeben worden, während in dem letztgenannten Haushaltsjahr die Ausgaben allein für die Arbeitslosenhilfe 3 Milliarden Mark, die Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden für Sozialversicherung, Reichsvorsorgung und Fürsorge etwa 10 Milliarden betragen. Dafür müssen eben Versicherungsbeiträge und Steuern aufgebracht werden. Darum ist keineswegs im Sinne der arbeitenden Bevölkerung die Abschaffung der Steuern. Im Interesse der Arbeiter ist vielmehr eine gerechte Steueraufbringung, die Besitzer größerer Vermögen und die Bezieher hoher Einkommen stärker belastet. Die Propagierung der Altersrente erfolgt bei Feder gar nicht für die Arbeiterklasse, sie ist die Folge seiner Berechnung der Zinsknechtschaft. Es geht den Mittelständlern und Bauern herrlich ein, wenn man ihnen jetzt, wo sie mit teuren Schulden belastet sind, eine Abschaffung der Zinsen verspricht. Aber mit der Abschaffung der Zinsknechtschaft verlieren sie für ihr Alter auch die Möglichkeit, von ihren Ersparnissen zu leben, und darum muß ihnen zum Ersatz die Altersrente versprochen werden.

Ueber das nationalsozialistische Programm hat außer Feder auch Alfred Rosenberg eine Schrift verfaßt „Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP.“ (Deutscher Volksverlag Dr. E. Boepple, München). Auch er beschäftigt sich mit der Altersrente. Er scheint dabei keine Ahnung zu haben, daß es in Deutschland bereits eine Alters- und Invaliden-



rente gibt, denn er sagt, „die Alters- und Unfallversicherungen, die Krankenkassen waren ausgezeichnet — aber trotzdem herrschte (?) eine Unzufriedenheit, die innerlich berechtigt war“ (?), weil der Industriearbeiter soziale Hilfe als Almosen annehmen mußte. Das stimmt nicht, denn gerade für die Versicherung trägt ja der Arbeiter selbst bei. Außerdem beschimpft Rosenberg das Fürsorge- und Krankenkassenwesen als liberalistisches System, das sich schädlich ausgewirkt habe. Er fügt kein Wort hinzu, wie denn nun eigentlich die Altersversorgung durchgeführt werden soll. Zum Schluß gesteht auch Rosenberg, daß die Altersgrenze wegen der Abschaffung der Zinsen gefordert wird. Wörtlich: „Die Durchführung der Altersversorgung hätte zur Folge, daß der Kreis der an der ganzen Zinswirtschaft Interessierten verringert und das Ideal des Rentnertums dahinschwinden würde.“

Sonst ist in der ganzen Programm-Literatur des Nationalsozialismus über fürsorgereiche Fragen nichts zu finden. Wir müssen uns daher an die Agitation halten. Dabei können wir nur wieder feststellen, worauf wir in der „Arbeiterwohlfahrt“ schon wiederholt hingewiesen haben: Die Verbesserung der Rasse wollen die Nationalsozialisten nicht nur erreichen durch ein Rasseamt, das sich um rassenreine Heiraten bemühen muß, sondern vor allem durch Abschaffung der sozialen Hilfe für Lebensschwache. Wir haben schon mehrfach das Wort von Merk im Badischen Landtag zitiert, wonach es nicht angebracht ist, für Krüppel und Sieche Millionen von Mark aus der Allgemeinheit herauszunehmen; oder das Wort Adolf Hitlers auf dem Nürnberger Parteitag am 1. August 1929, daß in Deutschland jährlich von 1 Million geborenen Kindern 700000 bis 800000 beseitigt werden müssen, damit am Ende das Ergebnis eine Kräftesteigerung sei.

Die Rassentheorie dient dem Kampf gegen die Sozialpolitik. Die Sozialversicherung wird so eine der „größten räuberischen Erpressungen an den Besitzenden“ („Aufwärts“ Nr. 46 vom 12. November 1931).

Am deutlichsten ist der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung bei der Reichsleitung der NSDAP, Dr. Wagener, geworden. Er hat auf einer Konferenz vor 250 geladenen Gästen aus der Industrie und dem Handel von Augsburg im Hotel „Drei Mohren“ im Oktober 1931 ausgeführt:

„Das Wesen der Produktionspolitik wird sein, die Wirtschaft von allen ungesunden Steuern und Lasten zu befreien. Dazu gehören:

- Beseitigung des gesamten Fürsorgewesens,
- Beseitigung des gesamten Tarifrechts,
- Beseitigung der Arbeitslosenversicherung,
- Beseitigung der Krankenversicherung,
- Beseitigung der Unfallversicherung,
- Beseitigung der Invalidenversicherung,
- Beseitigung der Angestelltenversicherung.“

Und Wagener hat hinzugefügt:

„Das Fürsorge-, Versicherungs- und Tarifwesen in seiner heutigen Form ist unsinnig und muß beseitigt werden.“

Papen kann einen so weitgehenden Abbau der sozialen Einrichtungen vornehmen, weil die Nazis die Stimmung im Volk durch ihr wüstes Schimpfen und ihre Begriffsverwirrungen vorbereitet haben. Sie trifft die Schuld wie ihn.

\* \* \*

Was aber bekommen diese Erwählten von 14 Millionen alles fertig?

Der einzige soziale Punkt ihres Programms ist die Altersrente. Auf einem ihrer Bezirksparteitage sagte einer ihrer Vertreter, Balk-Eiſterberg: „Die Sozial- und Kleinrentner sind nicht würdig, die Rente zu beziehen, weil sie nur Faulenzer sind, Spitzbuben, die das Holz im Walde stehen und sonst bis 4 Uhr früh im Wirtshaus rumkollern und Skat spielen.“ Die Nazis sind grundsätzlich Gegner der Fürsorge für Krüppel, ihr Mitglied Stadtrat Fiehler empört sich aber in seiner Schrift „Nationalsozialistische Gemeindepolitik“ — in der er sehr langweilig zusammenträgt, was er bis jetzt bei seiner Tätigkeit als Mitglied des Münchener Stadtrates gelernt hat — darüber, daß die Staatsaufsichtsbehörde der Stadt München 2500 Mk. für Heilungsversuche an rüchenschwachen Mädchen gestrichen hat. Der bayerische Staat ist doch bei dieser Streichung lediglich dem nationalsozialistischen Programm gefolgt! Was soll man sagen zu einer Partei, deren oberster Führer erklärt, es gäbe „nur zwei Möglichkeiten, entweder den Parteigenossen zu empfehlen, aus den Gewerkschaften herauszugehen oder in den bisherigen zu verbleiben, um dort möglichst destruktiv zu wirken. Er habe im allgemeinen dieses letzte empfohlen“; deren Landtagsabgeordneter, Dr. Freiherr von Gregory, aber dann im Hauptausschuß des Preußischen Landtags sagt: „Es sei zu hoffen, daß die Gewerkschaften ihre teilweise feindselige Haltung gegenüber der NSDAP. in Zukunft aufgeben.“

\* \* \*

Seit einiger Zeit geben die Nationalsozialisten eine Korrespondenz heraus unter dem Titel „Soziale Arbeit“. Klar und deutlich heißt es da (Folge 3/4/Juni, Juli 1932): „Die soziale Arbeit war bis jetzt Domäne der Marxisten.“ Das ist das Geständnis, daß die Nationalsozialisten bis jetzt nichts geleistet haben. Der Herausgeber der Zeitung ist ein früherer Berliner Fürsorger und versteht daher ein bißchen von der Jugendfürsorge. Wir haben uns schon einmal mit ihm auseinandergesetzt („Arbeiterwohlfahrt“ Nr. 15/1932, Seite 476). In dieser Zeitschrift schreibt er über den Wohlfahrtsstaat, und dort heißt es: „Wir Nationalsozialisten haben uns in unserm gesamten Schrifttum gegen den Wohlfahrtsstaat ausgesprochen.“ Es wird dann näher erläutert, warum und ausgeführt: „Wohlfahrtsstaat bedeutet Arbeitslosigkeit, berufliche Ausichtslosigkeit für die Jugend, verbrämt durch einen kostspieligen Apparat von kommunalen und staatlichen Instituten, die zwar Almosen geben können, die aber grundsätzliche Aenderungen niemals herbeiführen können.“ Das ist deutlich. Es ist verfaßt im August 1932. Die Nationalsozialisten können also nicht leugnen, daß sie bis in die letzte Zeit hinein mit den verwirrendsten und unsinnigsten Argumenten den Wohlfahrtsstaat bekämpfen. Sie bekennen sich also zu Papen und zum Abbau.

In diesem Aufsatz findet sich übrigens noch eine reizende Begründung. Krause sagt nämlich:

„Wir lehnen den Wohlfahrtsstaat genau so ab, wie es vor dem Kriege Kreise gab, die von einem „Nachtwächterstaat“ sprachen und damit nicht etwa den Stand der Nachtwächter herabsetzen wollten, sondern auf die ernste Gefahr hinwiesen, die einem Volke droht, das kein aktives Ideal mehr hat, sondern nur noch um seine eigene Ruhe und Sicherheit besorgt ist.“

Die Zeit, von der Krause hier spricht, liegt wirklich vor dem Krieg, wenn auch sehr lange vorher, nämlich 1862, und die Kreise, die er zitiert, sind — ein Mann, der — o Schreck! — erstens ein Jude und zweitens, wenn auch nicht direkt Marxist, so doch etwas sehr Verwandtes gewesen ist. Dieser Mann hat ein „Arbeiterprogramm“ geschrieben, in dem er sagt:

„Die Bourgeoisie faßt den sittlichen Staatszweck so auf: er bestehe ausschließlich und allein darin, die persönliche Freiheit des einzelnen und sein Eigentum zu schützen. Dies ist eine Nachtwächteridee, meine Herren, eine Nachtwächteridee deshalb, weil sie sich den Staat selbst nur unter dem Bilde eines Nachtwächters denken kann, dessen ganze Funktion darin besteht, Raub und Einbruch zu verhüten.“

Wer den Wohlfahrtsstaat abschaffen will, der ist für den Nachtwächterstaat, Herr Krause!

Der 4. Stand, so fährt Lassalle, den Krause zitiert hat, fort, die Arbeiterklasse, habe eine andere Auffassung vom sittlichen Zweck des Staates. Sie will die Verbesserung der Lage der Arbeiter als Klasse. Aber damit stelle sie sich nicht der geschichtlichen Entwicklung entgegen. Sie ist nicht, wie alle, die den Nachtwächterstaat wollen, zur Unsittlichkeit verdammt, sondern ihre Forderungen fallen zusammen mit der Entwicklung des gesamten Volkes, mit dem Siege der Idee, mit den Fortschritten der Kultur, mit dem Lebensprinzip der Geschichte selbst, welches nichts anderes als die Entwicklung der Freiheit ist.

Und Lassalle fügt hinzu, daß, wer die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anrufe, der stoße einen Schrei aus, der die ganze Gesellschaft umfasse, einen Schrei der Ausgleichung für alle Gegensätze in den gesellschaftlichen Kreisen, „einen Schrei der Einigung, in den alle einstimmen sollten, welche Bevorrechtung und Unterdrückung des Volkes durch privilegierte Stände nicht wollen, einen Schrei der Liebe, der, seitdem er sich zum erstenmal aus dem Herzen des Volkes emporgerungen, für immer der wahre Schrei des Volkes bleiben, und um seines Inhalts willen selbst dann noch ein Schrei der Liebe sein werde, wenn er als Schlachtruf des Volkes ertöne“.

Aber:

„Es hat sich zu allen Zeiten das Schauspiel wiederholt, daß gedankenunklare Menschen — und hierzu, meine Herren, können die scheinbar allergebildetsten Menschen gehören — in die ungeheure Täuschung verfallen, das, was nur der konsequentere und reinere Gedankendruck der eben untergehenden Zeitperiode und Weltelinrichtung ist, für ein neues revolutionäres Prinzip zu halten.

Vor solchen nur in ihrer eigenen Einbildung revolutionären Männern und Richtungen möchte ich — denn es wird uns in Zukunft daran ebensowenig fehlen, als es uns bisher in der Vergangenheit daran gefehlt hat — Sie warnen, meine Herren!“

# Eine neue sozialpolitische Verordnung der Regierung von Papen.

In Heft 13/1932, Seite 398, und 14/1932, Seite 419, dieser Zeitschrift haben wir die außerordentlichen Härten, die die Notverordnung der Regierung von Papen vom 14. Juni 1932 und ihre Durchführungsverordnung für Arbeitslose und Sozialrentner mit sich brachten, gekennzeichnet. Der von den verschiedensten Seiten, insbesondere der Sozialdemokratie und den Verbänden der Interessierten (Gewerkschaften, Invalidenbund), geführte Kampf gegen die vorgenommene Herabschraubung des Lebensniveaus der Betroffenen sowie — es muß ruhig ausgesprochen werden — die bevorstehende Wahl des 6. November haben nunmehr die Regierung veranlaßt, in Rundfunk und Presse so laut wie möglich die von ihr beabsichtigten Verbesserungen anzukündigen. Jetzt liegt uns die „Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen“ vom 19. Oktober 1932\*) im Wortlaut vor. Sie entspricht den durch die Ankündigung verursachten Erwartungen in keiner Weise.

Im folgenden geben wir einen Ueberblick über die wichtigsten Bestimmungen:

## 1. Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge.

In den oben erwähnten Artikeln haben wir ganz besonders hingewiesen auf die katastrophale Auswirkung der Bestimmungen über die Unterstützungskürzungen und die Ortsklassen-Unterschiede vor allem auch für Alleinstehende. Hieran ist überhaupt nichts geändert worden. Es sollen lediglich vom 31. Oktober 1932 bis zum 1. April 1933 einen Zuschlag zur versicherungsmäßigen Unterstützung oder zur Krisenunterstützung erhalten: Arbeitslose in den Lohnklassen I bis VI mit mindestens einem Familienzuschlag, und zwar wöchentlich:

bei einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen	2,—	Mk.
„ drei „ vier „	3,—	„
„ mehr als vier „	4,—	„

In den höheren Lohnklassen kommt eine Zulage nur insoweit in Frage, als die Unterstützung weniger als die für Lohnklasse VI zu berechnende ausmacht.

Das bedeutet also praktisch, daß der Alleinstehende, der beispielsweise in Ortsklasse A und Lohnklasse VI ganze 8,40 Mk. erhält, vollkommen leer ausgeht, daß aber auch der Familienvater in Berlin mit vier Familienangehörigen in Ortsklasse VII, der jetzt 19,50 Mk. erhält, keinen Pfennig Winterzuschlag erhält!

Genau so ungenügend ist die Änderung in der Ortsklassenfrage, die bekanntlich einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat. Die ganz unverständliche Berechnung nach Ortsklassen ohne Rücksicht auf Wirtschaftsgebiete bleibt an sich bestehen. Es ist lediglich vorgesehen, daß für die oben skizzierte Winterzeit alle Orte mit mehr als 50 000 Einwohnern den Ortsklassen A oder Sonderklassen gleichzustellen sind und daß der Unterschied der Ortsklasse B mit mehr als 10 000 Einwohnern einerseits und mit 10 000 Einwohnern und weniger andererseits fort-

\*) „Deutscher Reichsanzeiger“ vom 19. Oktober 1932.

fällt, das heißt, daß alle Ortsklassen B denen mit mehr als 10 000 Einwohnern gleichzustellen sind. Für die besonderen Ungerechtigkeiten, die sich zum Beispiel innerhalb gleicher Wirtschaftsgebiete, deren Arbeiter den gleichen Lohn- und sonstigen Verhältnissen unterliegen, durch die verschieden hohe Unterstützung in Großstädten und ihren kleineren Vororten ergeben, sieht die Verordnung lediglich vor, daß zum Ausgleich von Härten aus den Mitteln der Reichsanstalt ein Betrag von 8 Millionen Mark verwendet werden kann. Wieweit damit die Härten wirklich zu beseitigen sind, wird sich ja erst ergeben müssen.

Das sind die ganzen Aenderungen in Frage der Arbeitslosenversicherung, abgesehen von der Möglichkeit, Ausländern Krisenunterstützung zu gewähren, wenn ihr Heimatstaat einen angemessenen Beitrag dazu gibt. Aber nichts geschieht in der unerhörten Herabsetzung des Rechtsanspruchs auf 6 Wochen, nichts in der Frage der Hilfsbedürftigkeit, nichts bezüglich der Unterstützungskürzungen!

## 2. Sozialversicherung.

Hier sind einige Forderungen der Sozialdemokratie berücksichtigt worden. So wird den Krankenkassen das Recht der Mehrleistungen (Erhöhung des Hausgeldes, Gewährung von Krankenhauspflege in der Familienhilfe oder eines Zuschusses dazu) gegeben.

In der Unfallversicherung bleibt die Verordnung auf halbem Wege stehen. Sie beseitigt zwar die 7½prozentige Kürzung der Renten für nach dem 31. Dezember 1932 sich ereignende Unfälle, läßt aber sowohl die 15prozentige Kürzung für Renten aus Unfällen vom 1. Juli 1927 bis 31. Dezember 1931 als auch die 7½prozentige Kürzung früherer Renten sowie der Renten vom 1. Januar bis 31. Dezember 1932 bestehen. Sie gibt also einen Wechsel auf die Zukunft, tut aber nicht das geringste, das Unrecht gegen die gegenwärtigen Rentenbezieher wieder gutzumachen.

Hierzu tritt eine kleine Milderung der Ruhensvorschriften in der Sozialversicherung insofern, als beim Zusammentreffen einer Rente aus der Invaliden-, der Angestellten- oder der knappschaftlichen Pensionsversicherung mit einer Beschädigtenrente oder einer Witwenrente, die unmittelbar nach dem Reichsversorgungsgesetz gewährt werden, die in der Brüning-Notverordnung vom 8. Dezember 1931 für alte Renten vorgesehene Freigrenze von 25 Mk. auch gegenüber Renten gelten soll, die nach dem 31. Oktober 1932 festgestellt werden, sowie ebenfalls für vor dem 1. November 1932 festgestellte Renten, wenn sie an diesem Tage noch laufen.

Wenn in der Verordnung ein Abschnitt über Mehrleistungen in der Rentenversicherung enthalten ist, so hat dieser allerdings mehr theoretische Bedeutung, abgesehen von der Angestelltenversicherung. Es wird nicht etwa der vorgenommene Rentenabzug rückgängig gemacht, sondern es wird lediglich der Selbstverwaltung das Recht gegeben, Mehrleistungen zu gewähren, wenn dadurch die Deckung der Regelleistungen nicht gefährdet wird. Dazu wird nur die Angestelltenversicherung in der Lage sein, die ja bereits beantragt hat, ihr zum Beispiel das Recht, Kinderzuschläge und Waisenrenten über das 15. Jahr hinaus zu gewähren, zuzugestehen. In der Invalidenversicherung ist der Einführung von Mehrleistungen durch eine Landes-

versicherungsanstalt, die vielleicht dazu in der Lage wäre, schon dadurch vorgebaut worden, daß sie nur durch gemeinsame, mit mindestens drei Viertel aller Versicherungsträger zustande kommende Satzung („Hauptsatzung“) vorgenommen werden darf.

Die schon in vielen Kreisen von Rentenbeziehern erweckte Hoffnung auf eine Rentenerhöhung ist also vollkommen vernichtet worden durch diese Bestimmungen. — Dazu kommt aber noch folgendes:

In nahezu allen städtischen Fürsorgeverbänden und in den ländlichen mit gut ausgebauter Fürsorge werden die meisten Zuschlagsberechtigten einen Vorteil von dem Zuschlag gar nicht haben. Sie sind nämlich mit ihrer Arbeitslosen- und Krisenunterstützung unter dem geltenden Richtsatz und erhalten vom Fürsorgeverband eine Zusatzunterstützung. Auf diese Zusatzunterstützung wird nun der Zuschlag angerechnet, d. h. die Zusatzunterstützung des Fürsorgeverbandes wird um den Zuschlag des Reiches gekürzt. Der Arbeitslose bekommt also nicht mehr Unterstützung, nur der Fürsorgeverband wird um den Zuschlag entlastet.

Sehen wir uns so das Ergebnis dieser Verordnung noch einmal an, so wird es vielleicht der Regierung gelingen, Kreise, die außerhalb dieser ganzen Materie stehen, glauben zu machen, daß sie eine soziale Tat begangen habe. Die Kreise der Arbeitslosen sowie der Sozialrentner aber, ebenso wie der täglich mit ihrer Not in Berührung kommende Wohlfahrtspfleger werden vielmehr den Eindruck haben, daß man ihnen mit dieser Verordnung „Sand in die Augen streuen“ wollte!

Louise Schroeder.

(Ein Aufsatz über die Aenderungen des Fürsorgerechts folgt. D. Red.)

## Zahlen zur öffentlichen Fürsorge im 2. Vierteljahr 1932.

Die statistischen Vierteljahresberichte des „Städtetages“ bringen in Heft 10/1932 wieder einen Bericht über die öffentliche Fürsorge im 2. Vierteljahr 1932.

Einleitend heißt es:

„Auch in den Monaten April, Mai und Juni ist die Unterstützungshäufigkeit in der öffentlichen Fürsorge weiter gestiegen. Die Zahl der laufend zu betreuenden Parteien war mit insgesamt 2 175 986 um 152 698 höher als im vorhergehenden Berichtsvierteljahr und auch die Summe der gesamten Aufwendungen lag mit 316,03 Millionen um 4,96 Millionen Mark höher. Die Zunahme der Unterstützungshäufigkeit entfiel fast ausschließlich auf die weitere Steigerung der Zahl der Wohlfahrtslosen, deren Kostenaufwand um fast das Vierfache der allgemeinen Aufwandssteigerung zunahm, was nur durch den starken Rückgang der Sachleistungen und der Aufwendungen auf dem Gebiete der geschlossenen Fürsorge infolge des einsetzenden Frühjahrs fast zu drei Vierteln wieder ausgeglichen werden konnte.“

An der Erhebung waren diesmal 92 Städte beteiligt.

Die Zahl der laufend in der öffentlichen Fürsorge unterstützten Parteien stieg von 2 023 288 um 152 698 auf 2 175 986.

Es ergibt sich nach dem Stand vom 30. Juni 1932 eine Unterstützungshäufigkeit von 96,3 laufend bar in offener Fürsorge unterstützter Parteien auf je 1000 Einwohner gegenüber 90,6 im Vorvierteljahr.

Auf je 100 unterstützte Parteien entfallen allein 61,8 (58,6<sup>\*)</sup> auf Wohlfahrtserwerbslose, 0,6 (0,6) auf sogenannte schwebende Fälle und 6,6 (7,6) auf Arbeitslose des Arbeitsamtes mit gemeindlicher Zusatzunterstützung. Es entfallen also 69,0 (66,8) von 100 Parteien, d. s. mehr als zwei Drittel der Unterstützten auf die gemeindliche Erwerbslosenfürsorge.

Die Unterstützungsempfänger, die nicht Wohlfahrtserwerbslose sind — das sind noch 31,0 auf 100 Parteien — (33,2 im Vorvierteljahr) verteilen sich zu

37,3 Proz. auf Sozialrentner (37,8),

18,1 Proz. auf Kleinrentner und Gleichgestellte (17,9),

3,1 Proz. auf Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene (3,5),

41,5 Proz. auf sonstige Hilfsbedürftige (40,8).

Die durchschnittliche Kopfbelastung stellte sich bei einem Gesamtaufwand von 316 Millionen Mark (311,7 Millionen Mark) auf 14,00 Mk. (13,90 Mk.).

Allein der Baraufwand für die Wohlfahrtserwerbslosen beanspruchte 179,3 Millionen Mark (162,3 Millionen Mark), zu denen noch 0,730 (0,422 Millionen Mark) für die schwebenden Fälle und 8,032 Millionen Mark (9,2 Millionen Mark) für die Zusatzunterstützten kommen. Der Gesamtaufwand für die gemeindliche Erwerbslosenfürsorge aller Kategorien beträgt also 188,09 Millionen Mark (171,9 Millionen Mark). Außerdem wurden im Berichtsvierteljahr 25,3 Millionen Mark gegenüber 25,7 Millionen Mark im Vorvierteljahr als gemeindliche Beiträge für die Krisenfürsorge ausgegeben.

Mehr als vier Fünftel des Aufwandes der gemeindlichen Erwerbslosen, nämlich 156,5 Millionen Mark, d. s. 87,8 Proz. (141,5 Millionen — 87,1 Proz.) entfallen auf Unterstützte ohne Arbeitsleistung. An zweiter Stelle steht wiederum der Lohnaufwand für Fürsorgearbeiter mit 15,6 Millionen Mark, d. s. 8,7 Proz. (15,2 Millionen Mark — 9,4 Proz.). Der Aufwand für die Pflichtarbeiter beanspruchte 5,6 Millionen Mark, d. s. 3,3 Proz. (5,3 Millionen Mark — 3,3 Proz.), und die von den Städten getragene Grundförderung für Notstandsarbeiter 0,43 Millionen Mark, d. s. 0,2 Proz. (0,28 Millionen Mark — 0,2 Proz.).

Von den gesamten Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge waren 79,2 Proz., also fast vier Fünftel (75,7 Proz.) laufende und einmalige Barleistungen, 12,5 Proz. (13,7 Proz.) Leistungen für die geschlossene und Familienfürsorge und 8,3 Proz. (10,6 Proz.) Sachleistungen.

Die Höhe der laufenden Barleistungen betrug 246,5 Millionen Mark gegenüber 231,4 Millionen Mark im Vorvierteljahr, dazu kommen die einmaligen Barleistungen mit 4,1 Millionen Mark (4,1 Millionen Mark), so daß also die gesamten Barleistungen 250,6 Millionen Mark ausmachten.

In diesem Berichtsvierteljahr sind von einigen Städten, bei den anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen, d. h. bei den Fürsorgearbeitern erstmalig auch Beschäftigte im freiwilligen Arbeitsdienst mit aufgeführt worden, und zwar von Hamburg 256, von Leipzig 387 und von Halle 136 Personen.

<sup>\*)</sup> Die jeweils eingeklammerten Zahlen sind die des Vorvierteljahres gegenüber denen des Berichtsvierteljahres.

Wir haben in Heft 16/1932 bereits eine Zusammenstellung der Verteilung der Arbeitslosen auf die einzelnen Hilfszweige gebracht. Diese Zusammenstellung ergänzen wir jetzt für den Monat September 1932:

Fürsorgezweig	Arbeitslose		Dagegen	
	30. 9. 32	%	31. 8. 32	31. 7. 32
Arbeitslosenversicherung . . . . .	626 000	12,3	13,3	14,0
Krisenfürsorge . . . . .	1 224 000	24,0	24,8	25,1
Anerkannte Wohlfahrts- erwerbslose . . . . .	2 035 000	39,9	46,9	44,9
Nicht Unterstützte . . . . .	1 215 000	23,8	15,0	16,0
	<u>5 100 000</u>			

## T A G U N G E N

### Seltsame Aerzte.

Von Dr. Julius Moses.

Vor mehreren Jahren wurde ein „Nationalsozialistischer Deutscher Aerztebund“ gegründet. In den Statuten wird dieser Bund als ein Teil der politischen Kampforganisation der NSDAP. bezeichnet. Die ganze Medizin und das Volksgesundheitswesen sollen also von den politischen Machthabern im „Braunen Haus“ beherrscht werden. Vor einigen Tagen hielt dieser Aerztebund in Braunschweig seine Jahrestagung ab und ließ dabei den Aerzten einen dreitägigen volkshygienischen Schulungskursus zuteil werden. Der Vorsitzende, Dr. Wagner, erklärte, das Ziel des Bundes sei, die deutsche Aerzteschaft mit einer Berufsauffassung im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung zu durchdringen. Hier sind also der Politisierung der Aerzte und damit der politischen Beeinflussung der Kranken Tür und Tor geöffnet — und darum geht es ja den Nationalsozialisten in Wirklichkeit. Man kann heute sagen, daß bei keinem anderen akademischen Beruf die nationalsozialistische Propaganda solche Erfolge erzielt hat wie gerade bei den Aerzten. Schon als Studenten waren die meisten die Herolde des Nationalsozialismus — die Verhältnisse an den Universitäten sind ja genügend bekannt —, und die Verbitterung über den wirtschaftlichen Niedergang hat viele Aerzte zu Anhängern der schärfsten Gegner des Sozialismus, der Demokratie und der Republik gemacht. Bei den Wahlen in die Aerztekammern zeigt sich eine verstärkte Zunahme der nationalsozialistischen Gruppen, bei den Versammlungen ärztlicher Organisationen hielten nationalsozialistische Aerzte parteipolitische Reden, in denen sie die „Ausrottung des Marxismus“ predigten. Der „Nationalsozialistische Deutsche Aerztebund“ ist eine Filiale des Braunen Hauses, der sich in seinem Programm die „Vernichtung des Marxismus“ zum Ziel gesetzt hat. Sie kämpfen gegen die politischen Rechte der Arbeiterschaft, sie kämpfen gegen die Sozialversicherung,



obwohl sie es bestreiten und obgleich mehr als 90 Proz. der Aerzte von der Sozialversicherung leben und ohne sie einfach verhungern müßten.

Im „Dritten Reich“ würde der Arzt als Freund und Helfer des kranken Mitmenschen verschwinden und an seine Stelle würde ein nationalsozialistischer Parteibeamter treten, der seine Kenntnisse dazu verwenden würde, die widersinnigen und unsozialen „Rasstheorien“ nationalsozialistischer sogenannter „Wissenschaftler“ zu verwirklichen. Wie sehen diese Theorien aus? Einer der führenden nationalsozialistischen Rassepropheten, der Chemnitzer Professor Staemmler, stellte die Doktrin auf, daß es wie bei Tieren auch bei Menschen höhere und niedrigere Arten gebe. Es sei nicht wahr, daß alles gleich ist, was Menschenantlitz trägt. Im „Dritten Reich“ sollen nur die „höheren Arten“ gefördert, die „niederen“ dagegen möglichst unterdrückt werden. Die höhere Art sind die Menschen, die sich seit Generationen als reinrassig ausweisen können. Wer aber jüdisches Blut in sich hat, wessen Ahnen sich einmal in eine Mischung mit jüdischen oder sonstwie „fremdrassigen“ Elementen eingelassen haben, ist eine „niedere“ Art und „minderwertig“. Er soll nicht mehr gleichberechtigter Bürger sein. Staemmler hat zwei „Gesetzesentwürfe“ ausgearbeitet. Der eine zur „Scheidung der Rassen“ will bestimmen, wie die höhere über die niedere Rasse emporgehoben wird, der andere „zur Reinerhaltung der Rasse“ bestimmt, daß Ehen mit Fremdrassigen, verboten, ja sogar mit dem Tode bestraft werden sollen, daß „Fremdrassige“ erblich belasteten Menschen, Trinkern usw. gleichgestellt werden, daß „Rassenverschlechterung“ mit der Todesstrafe bedroht werden soll usw. In einem anderen nationalsozialistischen Gesetzesentwurf wird verlangt, daß jüdischen Aerzten die Behandlung von „arischen“ Kranken verboten wird. Alles, was bisher für die Medizin als oberstes ethisches Gebot galt, nämlich Kranke, ob sie dieser oder jener „Rasse“ angehören, in gleicher Weise zu behandeln, ihnen zu helfen und ihre Schmerzen zu lindern, wird von den Nationalsozialisten einfach verleugnet.

Die Nationalsozialisten sind die wütendsten Gegner der Sozialversicherung. Im Kampfe der Schwerindustriellen und Großagrarien, der Barone und Junker gegen die Krankenversicherung stehen die Nationalsozialisten auf der Seite der Reaktion, mögen sie dies auch heute noch so laut leugnen. Sie kämpfen gegen die Krankenkassen, angeblich weil sie sie den „Marxisten“ entreißen wollen, in Wirklichkeit aber wollen sie die Sozialversicherung ganz unter ihr Kommando stellen. Ein Beweis: Vor einiger Zeit kam zwischen den Aerzten und den Krankenkassen eine Vereinbarung zustande, wobei die Aerzte in gewisse Zugeständnisse einwilligten, um die durch die letzten Notverordnungen der Regierungen Brüning und Papen sehr in Mitleidenschaft gezogenen Kassen wirtschaftlich zu erleichtern und ihnen die Fortsetzung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Wer aber hetzte die Aerzte gegen dieses Abkommen auf? Die Nationalsozialisten! Nach dem „Völkischen Beobachter“ erklärte in der Hauptversammlung des sogenannten Hartmannbundes, der wichtigsten ärztlichen Organisation, die das Abkommen mit den Kassen zur Kenntnis nahm, der Bevollmächtigte des „Nationalsozialistischen Aerztebundes“, Dr. Deuschl-München, die Leitung des Hartmannbundes wolle „durch ihre Nachgiebigkeit den Krankenkassen gegenüber das System retten“. Deuschl lehnte das Abkommen ab. „Mit der

Tribut- und Erfüllungspolitik den Krankenkassen gegenüber müsse gebrochen werden. Der Vertrag der Aerzte mit den Kassen bedeute eine Knebelung des deutschen Arztes“ usw. Man sieht also: Ganz wie es jeweils verlangt wird, werden Versprechungen gemacht; das ist die Parole der Nazis. Die Aerzte werden gegen die Sozialversicherung aufgehetzt. Vor Arbeitern aber spielen sich die Nazis wieder als Freunde der Sozialversicherung auf.

In der gleichen Versammlung erklärte der genannte Dr. Deuschl: Der deutsche Arzt müsse wieder befreit werden vom Terror der marxistischen Krankenkassen; der Todfeind des deutschen Arztes, der Marxismus, müsse zuerst niedergekämpft werden. Die deutschen Aerzte müßten in ihrem Stand einen Kampf um die Befreiung von dieser marxistischen Pest führen. Führen aber könne diesen Kampf nur die Richtung, die den Marxismus mit Stumpf und Stiel ausrotten werde, und das seien die Nazis. — Und solche Aerzte werden noch immer von den Krankenkassen ernährt, sie kommen in die Arbeiterwohnungen und hetzen die Proletarierfrauen gegen ihre Männer auf.

Die Sozialversicherung ist den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge, schon weil sie von den „Marxisten“, das heißt den Arbeiterparteien, in jahrelangen politischen Kämpfen errungen und erhalten wird. Obgleich die Nazis nichts dazu beigetragen haben, um die Sozialversicherung gegen den Ansturm der Reaktion zu verteidigen, ja vielmehr jeden neuen Anschlag mit Begeisterung begrüßten, wollen sie jetzt die Einrichtungen der Sozialversicherung in die Hand bekommen, um von hier aus die Arbeiterschaft politisch zu beherrschen. Auf der diesjährigen Braunschweiger Tagung des Nationalsozialistischen Aerztebundes erklärte der Berliner SA.-Arzt Dr. Conti, die Sozialversicherung bedürfe einer Umarbeitung im Sinne der nationalsozialistischen Rassehygiene. Unter dieser „Rassehygiene“ verstehen die Nationalsozialisten, daß nur der „hochwertige Nachwuchs“, also die gesunden Kinder, gefördert werden soll. Die „minderwertigen“, das heißt unheilbar kranke, schwächliche oder erblich belastete Kinder, sollen nicht mehr wie bisher öffentlich gepflegt werden. Gibt es da noch denkende Mütter, die irgendwie sich von den nationalsozialistischen Rattenfängern einfangen ließen? Ein nationalsozialistischer Schriftsteller, Ernst Mann, schrieb ein Buch, in dem er die „Vernichtung der Ballastexistenzen“, das heißt die Tötung unheilbar erkrankter Kinder und Erwachsener von Staats wegen vorschlug. Lange Zeit haben die Nazis die Ansichten dieses edlen Menschenfreundes gebilligt. Auf dem Braunschweiger Aertztag hat man ihn sehr sanft abgeschüttelt, veranlaßt durch die Erregung über diese barbarische Forderung in den eigenen Reihen. Aber im wesentlichen läuft die Unterscheidung zwischen „hochwertigem und minderwertigem“ Nachwuchs auf dasselbe hinaus.

Die Nationalsozialisten sind die Feinde jeden Fortschrittes. Daher bekämpfen sie auch die Forderung der Sozialisten auf Beseitigung des kulturwidrigen § 218, des Abtreibungsparagraphen, der eine Ausnahmegesetzgebung gegen die proletarische Frau darstellt. Der obengenannte Professor Staemmler hat vor einiger Zeit sich gegen eine Aerztin gewandt, die die Forderung aller proletarischen Mütter vertrat,

daß nur die gewollte und wirtschaftlich tragbare Geburt zur Welt kommen soll. Die Nationalsozialisten sind dafür, daß der § 218 weiterbesteht und das Proletariat weiter bedroht, weil sie in Wirklichkeit eine militaristische und imperialistische Partei sind. Auch auf dem Braunschweiger Aertztetag wurde die Wehrfähigkeit, das heißt die Behandlung des Menschen nach seiner Fähigkeit, Waffen zu tragen und als Kanonenfutter zu dienen, in den Vordergrund gestellt. Die Nationalsozialisten wollen den Krieg nach außen vorbereiten. Deshalb erklärte in Braunschweig ein ärztlicher Redner, Pflicht des Arztes sei es, den Menschen bis zum äußersten Grad seiner Wehrfähigkeit zu bewachen! Damit geeignete Instrumente zum Menschenmorden immer reichlich vorhanden sind, soll eine „Rasseauslese“ stattfinden. Deshalb treten die Nationalsozialisten auch für die Abtreibung und Sterilisation, das heißt Unfruchtbarmachung, aus eugenischen Gründen ein. Während sie die proletarische Forderung auf Aufhebung des § 218 in Fällen der wirtschaftlichen Not ablehnen, wollen sie die Abtreibung zulassen, wenn das zu erwartende Kind nicht für den Militärdienst geeignet wäre.

Die gesamte Rassehygiene der Nationalsozialisten ist barbarisch. Die schwächlichen Kinder sollen es nicht mehr so gut haben wie jetzt, die Fürsorge für sie kosten nach Meinung der Nazis zuviel Geld — in Braunschweig sprach der Reichstagsabgeordnete Dr. Ruppin von „luxuriösen Heilanstalten“, in denen die Kinder „gesundgepäpelt werden“ —, sie soll deshalb eingeschränkt werden. Wenn die Nationalsozialisten zur Herrschaft kämen, dann wäre die erste ihrer Taten, daß sie unser ganzes Fürsorgewesen für schwächliche und kranke Kinder, das die Sozialisten erdacht und mustergültig ausgebaut haben, vernichten und durch militärische Erziehungsorganisationen ersetzen. Wollen die Frauen dazu beitragen? Dann mögen sie die Nationalsozialisten wählen! Sonst aber, wenn Ihr das Gesundheitswesen schützen wollt, wählt Liste 2, Sozialdemokraten!

## Hauptversammlung der Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, Oktober 1932 in Berlin.

Die Tagung fand darum besonderes Interesse, weil die BO. anlässlich ihres 40jährigen Bestehens eine Uebersicht geben wollte über ihre bisher geleistete Arbeit im Interesse des Kindes und der Berufsangehörigen. Außerdem sollten die Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der Organisation dargelegt werden.

Aus dem langjährigen Bestehen der BO. in verhältnismäßig wenig gewandelter Form mag sich die Belastung mit einer Tradition erklären, die neben zweifellos fördernder Ueberlieferung auch eine Bürde bedeutet, die für die sozialistischen sozialpädagogischen Kräfte schwer tragbar ist.

Die wachsende Not der Kinder Arbeitsloser — die gerade von der Kindergärtnerin unmittelbar erlebt wird —, ihre Ungepflegtheit, Aufsichtslosigkeit und seelische Bedrücktheit zwingen gerade die jungen Berufskräfte zur grundsätzlichen Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen und politischen Fragen.

Das tägliche Erlebnis des Mangels der Kinder macht die Stellungnahme jeder einzelnen Kindergärtnerin zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu einer Selbstverständlichkeit. Von der weltanschaulichen Grundeinstellung wird die pädagogische Arbeit im Kindergarten und Hort so stark bestimmt, daß es unbegreiflich erscheint, daß die BO. bei ihrer Tagung um diese letzten Fragen weit herumging und sich nur mit peripheren Themen begnügte.

Ueber die „Sozialpädagogischen Gegenwartsaufgaben“ sprach Prof. Dr. W. Krukenberg, Stettin, über den „Fortschritt der Kinderpsychologie und Wandel der Erziehung in den letzten Jahrzehnten“ Dr. Martha Muchow, Hamburg. Dieser Vortrag bedeutete zweifellos den Höhepunkt der Tagung. Martha Muchow entwickelte klar und überzeugend die parallel laufende Entwicklung der Kinderpsychologie und Pädagogik in Deutschland, das Fehlen einer starken Kausalität zwischen beiden, während z. B. in Belgien und in den Vereinigten Staaten eine starke gegenseitige Befruchtung seit langen Jahren stattfindet.

Sie zeigte, wie viel zu lange in Deutschland die Kinderpsychologie auf Erforschung der kindlichen Kräfte und Fähigkeiten gerichtet war und erst in der letzten, erst kurzen Phase psychologischer Forschung das Kind in seinen Beziehungen zur Welt Gegenstand der psychologischen Wissenschaft wurde. An eindrucksvollen Beispielen entwickelte sie die Bedeutung des Lebensraums des Kindes für seine Entwicklung. Es liegt im Interesse sozialistischer Erziehungsarbeit, daß die typologischen Untersuchungen des Hamburger psychologischen Instituts, an dem Martha Muchow tätig ist, ausgebaut und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Ein besonderer Tag der Versammlung war der Verwendungsfähigkeiten der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen an den Schulen und den sie ergänzenden Einrichtungen gewidmet.

Hierzu sprachen die verschiedenen Referentinnen in den zuständigen Ministerien. Ihre Hoffnungen und Wünsche werden leider wie viele andere notwendige Maßnahmen in der Kinderfürsorge und -erziehung an dem zähen Abbauwillen der Reaktion scheitern.

Von den Ausführungen der Vorsitzenden der BO., Elisabeth Noack, Stadtroda, interessierte vor allem die Mitteilung über die Aufnahme der sozialpädagogischen Kräfte in den Thüringischen Landestarif und der Bericht über die Rechtsschutzstelle der BO. Die unsichere Rechtslage, in der sich die Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen durchweg heute befinden, wird vom Arbeitgeber unverantwortlich ausgenutzt und hat zu einem hundertprozentigen Anwachsen der Rechtsstreitfälle der Organisationen geführt.

Als Zukunfts- und Gegenwartsaufgabe bezeichnete E. Noack die Mitarbeit an der Neuregelung der Ausbildung der sozialpädagogischen Kräfte, Ausgestaltung der Zusammenarbeit der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, stärkeres Eindringen der Jugendleiterinnen in das Schulwesen, Einrichtung von Kursen zur Weiterbildung in Hauswirtschaft, Gymnastik, Sonderturnen, Mitarbeit in der Siedlungsbewegung und im freiwilligen Arbeitsdienst, vor allem aber die Ueberzeugung der Öffentlichkeit von der Bedeutung der Kindertagesstätten.

Der BO. sind zur Zeit 5700 Mitglieder in 61 Ortsgruppen und 10 Landesgruppen angeschlossen.

Ruth Weiland.

## Mitteilungen.

### „Brutale Klassenkampfhetze.“

Im Preußischen Landtag halten sich die Kube, Lohse, Hinkler und Dr. Conti von der Nationalsozialistischen Partei darüber auf, daß der Arbeiterwohlfahrt eine Wertlotterie genehmigt worden ist. Sie verlangen, daß der Landtag das Ministerium für Volkswohlfahrt auffordert, die Genehmigung der Lotterie zurückzuziehen. Das kann er nicht, weil die Genehmigung im Ermessen der Regierung liegt. Begründet wird dieses Verlangen damit, daß der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt eine Zeitschrift herausgibt, die sich durch „brutalste Klassenkampfhetze“ auszeichne und die „größte Bewegung und Partei Deutschlands ebenso wie die heutige Regierung unterschiedslos beschimpfe“; während zu gleicher Zeit alle anderen Wohlfahrtseinrichtungen aus Mangel an Mitteln vor dem Zusammenbruch ständen, würde hier einer parteipolitischen Agitationsstelle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zuteil.

Sind die Nationalsozialisten so unwissend, daß sie nicht ahnen, daß bei der Genehmigung einer Lotterie der Staat nichts zuschießt, sondern erheblich an den Steuern gewinnt?

Die Lotterie der Arbeiterwohlfahrt wird getragen von Millionen von Arbeitern, die dem Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt die Mittel zur Erfüllung seiner für-

sorgerischen Aufgaben geben wollen. Die Lotterie ermöglicht die Ausbildung der Mitarbeiter der öffentlichen Fürsorge und die Gründung und Erhaltung von halboffenen und geschlossenen Heimen, die die Arbeiterwohlfahrt zur Hilfe dem notleidenden Proletariat zur Verfügung stellt.

Im übrigen freuen wir uns, daß den Nationalsozialisten unser Kampf gegen sie unangenehm ist.

### Schwererziehbarkeit, Verwahrlosung und Jugendkriminalität.

Am 21. und 23. November 1932 findet eine Wiederholung des Informationskurses über „Schwererziehbarkeit, Verwahrlosung und Jugendkriminalität“ für alle fürsorglichen Kreise im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus, Charlottenburg 5, Frankstr. 3, statt. Veranstalter: Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule. Für die Vorträge haben sich auch diesmal namhafte Fachvertreter zur Verfügung gestellt. Es werden folgende Themen behandelt: „Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung, insbesondere der Einfluß der Arbeitslosigkeit“, „Die Psychotherapie in der Behandlung schwererziehbarer und verwahrloster Jugendlicher“, „Der moderne Strafvollzug“, „Die Aufgaben von Jugendamt und Jugendgericht in der Bekämpfung von Verwahrlosung und Straffälligkeit Jugendlicher“, „Arztlich-pädagogische Elternberatung als Vorbeugungsmaßnahme“, „Die gegenwärtige Lage der Fürsorgeerziehung“, „Psychologische und psychopathologische Fallbehandlung (Arbeitsgemeinschaft)“. Mit den Vorträgen sind Besichtigungen von Heilerziehungsheimen verbunden. Beginn der Vorträge am Montag, dem 21. November 1932, 9 Uhr vormittags. Anfragen und Anmeldungen an die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule, Charlottenburg 5, Frankstraße 3, erbeten

## ZEITSCHRIFTENSCHAU

### „Revolutionäre“ Winterhilfe.

Die Zeitschrift „Mopr“ (Zeitschrift für Kampf und Arbeit der Internationalen Roten Hilfe) for-

dert in Heft 9/10/1932 zur Vorbereitung der Winterhilfskampagne ein Höchstmaß an Aktivität. Ein solches gibt es nicht bei den Kom-

munisten ohne einige Unfreundlichkeiten gegen die Sozialdemokratie. Es wird uns vorgeworfen, daß unsere Bettelsuppen und Lumpen in Wirklichkeit eine Hilfsaktion der Bourgeoisie darstellen. Die kommunistischen Mitarbeiter werden aufgefordert, das Volk darüber aufzuklären. Es ist ein schöner Dank, den die unermüdete Arbeit der Genossen bei den „Einheitsfrontlern“ findet.

Um so „revolutionärer“ ist die eigene Arbeit der Kommunisten. Zunächst müssen sie zugeben, daß bei der letzten „Winterhilfskampagne“ eine Reihe von sehr ernstesten Mängeln zu verzeichnen war. Im übrigen ist der Aufruf zur Aktivität im wesentlichen ein Aufruf, bei den Geschäftsleuten in der Stadt und auf dem Lande um Geld- und Warenspenden zu betteln, was ja ganz besonders revolutionär ist. Außerdem heißt es dann:

„Eine weitere nicht zu unterschätzende Rolle fällt in der Winterhilfskampagne den Kindern zu. Sie eignen sich sehr gut zur Teilnahme an der Winterhilfskampagne, zum Besuch der Familien der Politgefangenen und Ermordeten. Sie verstehen es oft besser als die Erwachsenen, die Solidarität der Werktätigen wachzurufen, ihre Teilnahme an unserem Hilfswerk zu erreichen.“

Das ist wirklich echte Jugendpflege, die Kinder vorzuschicken, um die Werktätigen wachzurufen. Es muß eine schöne Arbeit dort bei der Roten Hilfe geleistet worden sein, wenn die Kinder es besser verstehen als die Erwachsenen.

Nach der Darlegung dessen, was die Kinder zu tun haben, heißt es:

„Ähnliches gilt für die Frauen!“

Es folgt dann ein Aufsatz über die Plenartagung der Roten Hilfe, in dem heißt es, daß durch die

dauernde Anwendung der Losung Amnestie diese immer mehr zu einer parlamentarischen Frage werde. Dadurch seien die Illusionen erweckt worden. Die alte Parole müsse ersetzt werden durch die Losung „Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen“.

Ueber die Geschichte der Amnestie im Preußischen Landtag leistet sich das Blatt einen schönen Schwindel. Es behauptet, Zentrum und Sozialdemokraten hätten das Amnestiegesetz der kommunistischen Fraktion im Landtag bekämpft und durch ihren Einspruch im preußischen Staatsrat das im Landtag angenommene Amnestiegesetz sabotiert. Dabei wird den Lesern verheimlicht, daß Nationalsozialisten und Kommunisten sich zusammengefunden haben zu einem gemeinsamen Amnestiegesetzentwurf, um die gegenseitigen Attentäter zu begnadigen. Dieses Gesetz wurde allerdings nicht angenommen.

Das Heft enthält dann noch einen Aufsatz „Unsere Aufgaben gegenüber den Kindern“, in dem dargelegt wird, daß die Kinder des Proletariats sich in allen Ländern aktiv am Kampf ihrer Klasse beteiligen müssen. Es heißt dann wörtlich:

„Sie mögen die Einzelheiten des kapitalistischen Systems und die marxistische Mehrwertstheorie nicht verstehen...“

Das allerdings soll auch bei den erwachsenen Kommunisten manchmal vorkommen. Es müssen recht merkwürdige Kindergruppen sein, die da gegründet werden, denn es heißt an anderer Stelle:

„Sektiererei, die das Wachstum unserer Organisationen im allgemeinen so nachteilig beeinflusst, muß bei unserer Arbeit unter den Kindern erst recht mit äußerster Schärfe bekämpft werden.“

Im ganzen sind alle Vorschläge so wirr und undurchdacht wie die ganze kommunistische Politik. Darum heißt es auch am Ende stets, nicht nur bei den fürsorglichen, sondern auch bei den politischen Kampagnen, daß „mit einer Reihe von sehr ernststen Mängeln zu rechnen“ ist.

### Soziale Errungenschaften?

Der „Vorwärts“ vom 17. Oktober 1932 berichtet, daß die „Rote Fahne“ in einer Erläuterung der Parole des 12. Plenums des Ekki (Exekutivkomitee der III. Internationale) schreibt:

„Das Ende der kapitalistischen Stabilisierung bietet neue, breite Möglichkeiten für die Entfaltung wirtschaftlicher Kämpfe. Das Ende der sozialen Reformen bedeutet den gesteigerten Generalangriff auf die sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse.“

Mit Recht bemerkt der „Vorwärts“ dazu:

„Wie? Was? Es gibt also „soziale Errungenschaften der Arbeiterklasse? Es ist ein gesteigerter Generalangriff gegen sie im Gange? Ja, wo kommen denn diese „sozialen Errungenschaften“ her? Sind sie vom Himmel gefallen? Oder hat die Arbeiterklasse sie erkämpft? Und wenn sie erkämpft sind — unter wessen Führung ist das geschehen? Etwas unter der glorreichen Führung der KPD.? Das eine Wort von den sozialen Errungenschaften zerreit das ganze kommunistische Lügengewebe. Ja, es gibt soziale Errungenschaften. Sie sind von der Sozialdemokratie erkämpft.“

In seiner Nummer vom 21. Oktober stellt der „Vorwärts“ dann fest, daß die Redaktion der „Roten Fahne“ vor lauter Schrecken über

ihre Zugeständnis, daß es soziale Errungenschaften der Arbeiterklasse gibt, noch drei Artikel zu demselben Thema geschrieben habe. Im ersten Artikel wurden die sozialen Errungenschaften als Beruhigungsmittel, die die Bourgeoisie der Arbeiterklasse verabreicht, gekennzeichnet. Im zweiten Artikel heißt es, die Arbeiterklasse habe die sozialen Errungenschaften erkämpft und die Sozialdemokraten seien für den Abbau verantwortlich. Im dritten Artikel sind schließlich die sozialen Errungenschaften dem Spartakusbund zugeschoben, von dem bekannt ist, daß er lediglich mit Waffen gegen das ganze übrige Deutschland gekämpft hat und der gar nicht mehr bestand, als zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde.

Der „Vorwärts“ schließt seinen Artikel mit den Worten:

„Gibt man zu, daß es „soziale Errungenschaften“ gibt oder gegeben hat, dann wirkt jeder Versuch, zu bestreiten, daß diese Errungenschaften von der Sozialdemokratie erkämpft worden sind, einfach lächerlich. Und damit stürzt das ganze Gebäude der Anklage zusammen, das die KPD. gegen die Sozialdemokratie aufgerichtet hat.

Gibt es soziale Errungenschaften, so ist unmöglich zu leugnen, daß die Sozialdemokratie — mit andern Mitteln als die KPD. — den Klassenkampf führt und daß sie, auf andern Wegen als die KPD., den Sozialismus erstrebt.

Das ist die simple Wahrheit, die jeder Arbeiter sieht, der aber die Kommunistische Partei nicht ins Gesicht sehen kann, weil sie von der Lüge lebt und an der Wahrheit sterben muß.

Wer die sozialen Errungenschaften verteidigen, verlorene wieder holen und neue erobern

will bis zum endgültigen Sieg des Sozialismus, der wählt am 6. November sozialdemokratisch!"

**Die Ermächtigung des Vergleichsrichters zur Kündigung von Lehrverträgen.** Von Amtsgerichtsrat Dr. Victor Friese. Juristische Wochenschrift, 61. Jahrg., H. 19, April 1932, S. 1233.

Für die Arbeit in der Jugendwohlfahrt hat in der letzten Zeit die Behandlung von Lehrlingen in Betrieben, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, Grund zu mancherlei Besorgnis gegeben. Es sind eine große Zahl von gerichtlichen Entscheidungen darüber ergangen, wer den Schaden trägt, wenn durch die Wirtschaftslage dem Lehrherrn die weitere Ausbildung des Lehrlings durch das Fehlen von Aufträgen unmöglich wird. Unter anderem ist auch in der Rechtsprechung die Frage behandelt worden, ob bei Konkurs des Betriebes der Konkursverwalter dem Lehrling kündigen dürfe. Amtsgerichtsrat Friese behandelt in seinem Aufsatz die weitere Frage, ob bei einem gerichtlichen Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses durch den Richter die bestehenden Lehrverträge gekündigt werden können. Er setzt sich mit der Rechtsprechung, namentlich des Landesarbeitsgerichts Berlin auseinander, das beim Lehrvertrag eines Baulehrlings eine solche Kündigung nicht für zulässig gehalten hat. Friese kommt zu dem Ergebnis, daß eine fristlose Entlassung des Lehrlings möglich ist, weil eine eigentliche Kündigungsfrist in den Lehrverträgen nicht vorhanden ist. Das Landesarbeitsgericht Berlin hatte diese Auslegung abgelehnt und den Lehrherrn darauf verwiesen, daß solche Entlassung durch Kollektivvertrag geregelt werden müßte. Die Gründe, die Friese gegen diese

Auslegung vorbringt, sind nicht überzeugend. Es ist zu hoffen, daß das Reichsarbeitsgericht im Interesse der beruflichen Fortbildung der Jugend die strengere Auffassung des Landesarbeitsgerichts teilen wird, so daß der Lehrlingschutz auch in dieser Zeit der Krise gewahrt bleibt. W. F.

**Ämtliche Zahlen zur Frage: Was erspart die freie Wohlfahrtspflege dem Steuerzahler.** Von Sunder. „Freie Wohlfahrtspflege“ Nr. 12/1932, S. 572.

Aus der Statistik über Fürsorgeerziehung in Preußen veröffentlicht Sunder Zahlen über die billigeren Kosten der Anstaltspflege für Fürsorgezöglinge in freien gegenüber öffentlichen Anstalten. Aber diese Zahlen sind alle hinfällig. Wir haben schon oft festgestellt, daß die öffentlichen Anstalten zunächst einmal die Schwereerziehbaren aufnehmen und außerdem besondere Einrichtungen haben, die den freien Anstalten fehlen, zum Teil aber von ihnen benutzt werden. Außerdem ist es lächerlich, wenn die freien Anstalten lediglich ihre Pflegekosten als Belastung der öffentlichen Hand anführen, aber nicht mitteilen, wieviel sie an verbilligten Hypotheken und Zuschüssen erhalten haben.

Erst wenn die Öffentlichkeit einmal genau erfährt, in welchem Umfange die freie Wohlfahrtspflege, namentlich die konfessionellen Verbände Kostgänger der öffentlichen Kassen sind, läßt sich überhaupt beurteilen, was die Pflege in freien Anstalten die Öffentlichkeit kosten. H. W.

**„Pädagogische Erfahrungen in der Hilfe für jugendliche Erwerbslose.“** Von Stadtpfarrer Dölker, Stuttgart. Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt. Nr. 7/1931, S. 233.